

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

23.	Sitzung.	Montag,	28.	Oktober	2019.	08:15	Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 2				
2.	Anwohner- und landschaftsverträgliche Linienführung für die SBB-Linie zum Brüttenertunnel im Glattal				
	Dringlichkeit Postulat Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) vom 18. September 2019				
	KR-Nr. KR-Nr. 258/2019, RRB-Nr. 851/18. September 2019 (Stellungnahme)				
3.	Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019-2023 3				
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2019				
	Vorlage 5563				
4.	Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz4				
	Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019				
	KR-Nr. KR-Nr. 163/2014				
5.	Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)				
	Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019				
	Vorlage 5456b				
6.	Kasernenareal: Auch ein digitaler Leuchtturm für den Kanton Zürich				

	Dringliches Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 26. August 2019				
	KR-Nr. KR-Nr. 259/2019, RRB-Nr. 883/25. September 2019 (Stellungnahme)				
7.	Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) 14				
	Antrag der Redaktionskommission vom 5. Juli 2019				
	Vorlage 5434b				
8.	Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 2 «Siedlung», Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»				
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. März 2019				
	Vorlage 5401a				
9.	Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung» 36				
	Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 30. Oktober 2018				
	Vorlage 5427a				
10.	Verschiedenes				
	Nachruf				

## 1. Mitteilungen

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, Traktandum 10 (KR-Nr. 297/2017) abzusetzen, da der Postulant heute abwesend ist. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort wie vorgesehen.

# 2. Anwohner- und landschaftsverträgliche Linienführung für die SBB-Linie zum Brüttenertunnel im Glattal

Dringlichkeit Postulat Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) vom 18. September 2019

KR-Nr. KR-Nr. 258/2019, RRB-Nr. 851/18. September 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 258/2019 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019-2023

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2019 Vorlage 5563

Ratspräsident Dieter Kläy: Yvonne Bürgin geht für dieses Geschäft in den Ausstand. Ich begrüsse zu diesem Traktandum ganz herzlich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur), Christoph Ziegler, Elgg. (Der KBIK-Präsident ist noch nicht im Ratssaal.)

Wenn das Wort seitens der KBIK nicht gewünscht wird, frage ich Sie an, ob das Wort aus dem Rat gewünscht wird. (*Es erfolgen keine Wortmeldungen.*) Das Wort aus dem Rat wird offensichtlich nicht gewünscht. Möchte die Bildungsdirektorin das Wort zu diesem Geschäft? Das ist nicht der Fall.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**Abstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5563 zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich gratuliere allen Gewählten.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019 KR-Nr. KR-Nr. 163/2014

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Vielen Dank, dass ich nochmals dazu sprechen kann. Ich hätte, bevor wir dieses Geschäft abschliessen, doch noch zwei Fragen an den ehemaligen Präsidenten (Jean-Philippe Pinto) der Kommission (Kommission für Staat und Gemeinden), die diese Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat: Wenn wir durch die Weisung gehen, dann möchte ich doch für die Materialien auch im Hinblick auf die kommende Budgetberatung und die kommende KEF-Periode (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) wissen, was jetzt genau die Folgekosten dieser Vorlage sind. Denn wenn Sie in den Materialien schauen, die Vorlage durchgehen, dann bin ich da nicht ganz schlüssig geworden und hätte doch noch gerne gewusst, was wir

jetzt da eigentlich beschliessen. Wie viel kostet diese Vorlage? Was sind die jährlichen Folgekosten für den Kanton? Und was bringt jetzt genau diese Deckelung auf 125 Prozent, was macht diese Deckelung aus? Da möchte ich anschliessen, dass ich von dieser Kommissionsarbeit doch ein bisschen ernüchtert bin, um das einmal sehr freundlich auszudrücken, denn von der Regierung erwarten wir grundsätzlich, dass die Folgekosten aufgezeigt werden und dass sie in einer Vorlage die finanziellen Auswirkungen darstellt. Mir fehlt das komplett, und da bin ich doch ernüchtert, dass eine solche Vorlage mit einer solchen Tragweite in den Rat kommt, ohne dass die finanziellen Auswirkungen klar dargestellt werden. Aber vielleicht kann der ehemalige Kommissionspräsident da noch ergänzen. Herzlichen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Besten Dank, Martin Hübscher, für die Frage. Nur frage ich mich, wieso die Frage erst jetzt kommt. Die SVP-Fraktion hätte genügend Zeit gehabt, während der vierjährigen Diskussion diese Frage zu stellen. Und die Frage wurde gestellt und sie wurde auch von der Regierung approximativ beantwortet. Es gibt viele Faktoren, die noch offen sind. Die Faktoren sind: Welche Gelder kommen vom Bund? Wir haben die erste Erhöhung auf 50 Prozent ja schon beschlossen. Dort stellen sich wirklich verschiedene Fragen. Wir gehen davon aus, dass es zwischen 120 und 150 Millionen Franken Differenzbetrag sein werden. Aber wie gesagt, da die Beträge noch nicht klar sind – sie wurden nur approximativ einmal berechnet –, frage ich mich schon, wieso die Frage zu diesem Zeitpunkt gestellt wird. Man hätte diese Frage schon längstens x-mal stellen können. Dies wurde aber von der Seite der SVP nicht gemacht, im Grunde genommen also verschlafen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Die Frage kann jederzeit gestellt werden. Vielleicht hat die SVP die Hoffnung gehabt, dass bis zum letzten Zeitpunkt diese Klärung da ist. Und ohne dass diese Frage geklärt ist, wäre es nicht seriös, darüber überhaupt zu sprechen. Denn man sollte den genauen Rahmen kennen, und zwar heisst «genau» nicht «zwischen 120 Millionen und 150 Millionen Franken», das ist eine Spanne von 30 Millionen Franken. Wir sind gegenüber dem Steuerzahler verpflichtet, genauere Zahlen zu bringen. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:

§ 34

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

**Schlussabstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 163b/2014 zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG)

Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019 Vorlage 5456b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Wir haben lediglich die Marginalie bei Paragraf 151e analog zu Paragraf 151a angepasst. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert: § 151e

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5456b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Kasernenareal: Auch ein digitaler Leuchtturm für den Kanton Zürich

Dringliches Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 26. August 2019

KR-Nr. KR-Nr. 259/2019, RRB-Nr. 883/25. September 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Cyrill von Planta beantragt Nichtüberweisung.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Das Kasernenareal zum Dritten – besten Dank, dass wir heute jetzt auch noch darüber sprechen können,

Cyrill von Planta. Wir haben von Anfang an gesagt, was wir wollen in dieser Angelegenheit beziehungsweise was wir an der letzten Vorlage (*Vorlage 5421*) kritisiert haben. Wir, die FDP, wollen die Mitberücksichtigung von Kleingewerbe, Jungunternehmen und der Digitalszene und/oder eine Änderung der finanziellen Regelung. Wir erwarten in der neuen Regelung, dass mindestens eine von unseren Forderungen erfüllt wird, mehr nicht. In diesem Sinne haben wir am 23. September 2019 auch den dringlichen Vorstoss (*KR-Nr. 235/2019*) von SP, Grünen und GLP unterstützt. Die FDP zeigte damit, dass wir Hand bieten für Lösungen, für einen Kompromiss.

Das nun bereits überwiesene Postulat verlangt nämlich wie das unsrige unter anderem das Miteinbeziehen der Polizeikaserne und die Berücksichtigung der innovativen Start-up-Szene. Wir sind somit kompromissbereit. All jene, die heute bei unserem Postulat, welches der Regierungsrat entgegennehmen will, Nein stimmen, sind nicht kompromissbereit. Und erneut frage ich mich: Was ist das für eine Politik, wenn die letztjährige Minderheit eine Copy-Paste-Vorlage möchte, einen Copy-Paste-Vorstoss einreicht, jede Kritik der letztjährigen Mehrheit missachtet und ignoriert? Unser Vorstoss enthält in moderater Weise unsere Forderungen, deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, ihn entgegenzunehmen. Wenn Sie dies heute ignorieren, wie gesagt, sind Sie nicht kompromissbereit.

Sie sind berauscht von Ihrem Wahlerfolg, herzliche Gratulation. Aber das Pendel könnte zurückschlagen und Ihr Verhalten könnte sich rächen. Die GLP hat aktiv versucht, die Mitteparteien heute zu einem Nein zu bewegen, leider teils erfolgreich. Ich appelliere daher an die Mitteparteien: Wenn Sie das Zünglein an der Waage sein möchten, setzen Sie bitte Ihre Macht vernünftig für eine Kompromisslösungspolitik ein.

Der Regierungsrat ist bereit, unser Postulat entgegenzunehmen. Vertrauen Sie dem grünen Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und lassen Sie ihn eine neue Vorlage ausarbeiten und überweisen Sie auch unser Postulat. Wenn unser Postulat nicht überwiesen wird und somit unsere Forderungen in keiner Weise in einer neuen Vorlage berücksichtigt werden, wird die FDP ihre Haltung in dieser Angelegenheit genau überprüfen. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP hat bereits in der Debatte zu unserem dringlichen Postulat signalisiert, dass wir die Idee gut finden, dass die Polizeikaserne für innovative Jungfirmen genutzt werden könnte. Das steht auch so in unserem Postulat. Und dass das dann die digitale

Kreativwirtschaft betrifft, liegt ja wohl auf der Hand. Für uns ist auch klar, dass solche Nutzungen gemeinwohlorientiert sein sollen, wie das im Masterplan vorgesehen ist. Das Problem ist nicht, dass wir uns einem Kompromiss verweigern, sondern im Gegenteil: Das Problem ist die direkte Verknüpfung mit dem Baurechtsvertrag zu den Zeughäusern, die die FDP mit ihrem dringlichen Postulat hier macht. Der Baurechtsvertrag war schon ein Kompromiss und Sie verknüpfen das jetzt ganz eng und ganz strikt. Das Problem ist, dass Neuverhandlungen zum Baurechtsvertrag, zu den Nutzungen und zu dieser direkten Verbindung von Zeughausareal und Polizeikaserne viel Zeit in Anspruch nehmen würden und langwierige Neuverhandlungen brauchen würden, und das können wir so in dieser Lage – ich hoffe, Sie verstehen uns – nun wirklich nicht unterstützen. Sie wissen, die Gebäude, die Zeughäuser sind in einem sehr verlotterten Zustand. Die Neuverhandlungen – wir haben es gehört – führen zu Verzögerungen und damit zu noch höheren Kosten, die dann wiederum der Kanton tragen würde. Und dafür bieten wir keine Hand.

Fazit: Die inhaltliche Stossrichtung für einen digitalen Hub in der Polizeikaserne stützen wir sehr wohl, aber eine weitere Verzögerung durch Neuverhandlungen, wie Sie das jetzt mit dem Baurechtsvertrag zu den Zeughäusern fordern, das lehnen wir ab. Deshalb unterstützen wir das Postulat nicht. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es ist ja klar, es werden immer mehr innovative Klein- und Kleinstunternehmen gegründet, welche sich laufend mit wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen verändern. Das wird von den Grünen ausserordentlich begrüsst, denn so werden ja Ideen, Projekte und letztlich Produkte entstehen, die uns helfen, für diese komplexen Fragestellungen, die sich in unserer Zeit stellen, auch Lösungen zu finden. Es braucht also Raum für innovative Jungunternehmen, da stehen wir ganz klar dahinter. Das ist auch im Postulat so dargelegt, dass es flexibel strukturierte Räume braucht, Räume, welche das interdisziplinäre und vernetzte Arbeiten ermöglichen. Sie haben recht, die Postulanten, das Kasernenareal und wahrscheinlich speziell die Polizeikaserne bieten sich an, einen solchen Ort mitten in Zürich zu realisieren. Dieses Vorhaben wird von den Grünen klar unterstützt und wir schliessen uns der Aufforderung an, diese Idee seriös zu prüfen. Unser Anliegen ist bei der Regierung bereits in Arbeit. Sie wissen, das Postulat 235/2019 wurde bereits überwiesen. Das Anliegen ist also bereits überwiesen und ich weiss, dass es bereits in Arbeit ist. Das nun diskutierte Postulat können wir leider nicht unterstützen. Es ist nicht nur die Forderung nach dem Raum für innovative Kleinfirmen im Raum, sondern es geht auch darum, dass wesentliche Punkte im bereits vorbereiteten Baurechtsvertrag wieder infrage gestellt werden. Zum Beispiel geht es darum, einen geplanten Einnahmeverzicht des Kantons wieder zu diskutieren, an weitere Bedingungen zu knüpfen, und es wird auch eine kommerzielle Nutzung des Areals wieder ins Spiel gebracht. Dass wir das nicht unterstützen können, hat nichts mit fehlender Kompromissfähigkeit zu tun. Es hätte zur Folge, dass man nochmals sehr grundsätzlich über die Bücher gehen müsste und wieder viel Zeit vergehen würde, bis man neue Nutzungen vertraglich festlegen kann. Die Bevölkerung wartet seit 40 Jahren auf eine Lösung. Die maroden Gebäude bröckeln vor sich hin und eine Sanierung wird immer teurer. Es ist nun wirklich Zeit, vorwärts zu gehen, und in diesem Sinne lehnen wir das Postulat ab.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die GLP schliesst sich im Wesentlichen den Erläuterungen von SP und Grünen an. Wir haben auch sehr viel Sympathie für das grundsätzliche Anliegen des Vorstosses, hier Start-ups im Zentrum von Zürich anzusiedeln, sind aber dennoch der Meinung, dass dieser Vorstoss so bestenfalls unnötig ist. Denn das Anliegen von Start-ups in der Polizeikaserne sind wir bereits angegangen. Und das andere ist natürlich die Umsetzung des Masterplans, die grösstenteils der Stadt Zürich obliegt. Das heisst, ein Postulat mit diesem Inhalt wäre wahrscheinlich auch besser im Gemeinderat aufgehoben gewesen. Nicht zuletzt kommen wir heute beim übernächsten Traktandum zum Richtplaneintrag der Kaserne (Vorlage 5401a), und dort haben wir es, soweit ich weiss, mit einem einstimmigen Beschluss der Kommission für Planung und Bau zum Masterplan zu tun. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man jetzt zwei Traktanden vorher indirekt noch daran herumbasteln möchte. Der Vorstoss ist schlimmstenfalls eben schädlich, das wurde auch schon gesagt. Jegliche Änderungen des Baurechtsvertrags würden einen Neustart des politischen Prozesses bedingen. Und es ist dann keinesfalls sicher, dass die Bedingungen für den Kanton besser werden würden, wenn man den Vertrag nochmals neu aufsetzen müsste.

Kurz: Bei aller Sympathie, wir erachten dieses Postulat als unnötig und potenziell schädlich. Deshalb werden es die Grünliberalen ablehnen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Über den ganzen Verlauf der Geschichte rund ums Kasernenareal sind wir ja nun alle sehr gut informiert. Wir haben das letzte dringliche Postulat überwiesen. Und da

der Regierungsrat bereit ist, auch dieses dringliche Postulat zu prüfen, werden wir, damit alle Aspekte berücksichtigt werden, auch dieses Postulat überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Frau Rueff, Sie werfen uns ja vor, wir seien betrunken von Macht und würden dann schon noch abstürzen. Ich bin jetzt seit bald dreizehn Jahren in diesem Rat und ich habe zwölf Jahre lang ein Dauerbesäufnis Ihrer Seite erlebt und einen Rausch von Macht. Und dass nach zwölf Jahren Botellón der Kater dann relativ hart ist, ist auch klar, das ist jetzt halt so. Ich kann unsererseits nur sagen: Wir sind relativ trinkfest, wir halten das noch lange aus (Heiterkeit). Nun zum Inhalt: Ich glaube, Sie werfen schon alles ein bisschen zu hoch. Es wurde gesagt und ist auch klar: Diese Geschichte mit den Zeughäusern ist jetzt auf relativ gutem Weg, und ich bin überzeugt, dass man da eine gute Lösung findet. Sich jetzt noch mit 150'000 zusätzlichen Postulätli profilieren zu wollen, ist, glaube ich, nicht sehr zielführend. Abgesehen davon – das haben wir jetzt gehört – ist dieses Postulat wirklich nicht sehr tauglich. Die AL wird es deshalb ablehnen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ja, es ist dringend, dass es vorwärts geht auf dem Zeughausareal. Wir haben deshalb die Unterlagen gut studiert und haben vor allem die Antwort des Regierungsrates studiert. Und ich komme nicht umhin festzustellen, dass der Regierungsrat die Argumente bringt – eines nach dem andern, vor allem eines –, weshalb man das Postulat eben nicht annehmen sollte, und kommt dann aber doch zum Schluss, es entgegenzunehmen. Es kommt mir vor wie in einer alten Train-Kompanie: Vorne haut einer auf die Pferde ein und hinten sind die Wägeli-Bremser. Das Postulat hat ganz klar den Wägeli-Bremser-Charakter, durch die Auflage mit der Kaserne, die Verknüpfung, die Infragestellung des Baurechtsvertrags. Weshalb kommt jetzt der Freisinn dazu, ein solches Postulat zu bringen? Sie haben mit doch etwas schwachen Argumenten vergessen, die Anliegen der Stadt Zürich einzubringen und zu berücksichtigen, als es um die Vorlage ging. Und jetzt kommen Sie mit einem Leuchtturm – ein kleines Häuschen mit einigen kleinen Unternehmen, die man dort hineintun sollte -, und dann ist plötzlich alles gut.

Also wir glauben, dass das dringliche Postulat den Prozess verlangsamen würde. Deshalb wird die Fraktion der CVP diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Meine Vorrednerin Sonja Rueff von der FDP hat eigentlich über das Postulat schon sehr vieles gesagt, und dies auch richtig. Jetzt habe ich mir einmal von den anderen Parteien die verschiedenen Voten angehört und muss zum Teil nur den Kopf schütteln. Wenn alle die Antwort des Regierungsrates gelesen hätten oder haben, wüssten sie: Er sagt, er sei bereit, dies zu prüfen und allenfalls in den Vorstoss, das Postulat Nummer 235/2019, zu integrieren. Das haben wahrscheinlich viele übersehen. Und der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Auf dem Kasernenareal muss ja einmal etwas passieren, darin sind sich wahrscheinlich alle Parteien einig. Es ist ein sogenanntes Filetstück in der Stadt Zürich, ganz nah beim Hauptbahnhof, das heisst verkehrstechnisch bestens erschlossen. Wo gibt es das noch? Es ist zu Fuss, mit dem Velo, mit dem ÖV oder mit dem Auto sehr gut erreichbar und somit für gewerbliche Klein- und Kleinstunternehmen sowie für einen Digitalhub wie gemacht. Was will man noch mehr? Das Kasernenareal könnte als Vorläufer für den geplanten Innovationspark auf dem Flugplatzareal in Dübendorf dienen. Für einige der sogenannten Start-up-Firmen könnte es dort zu teuer sein. Wieso nicht in der Stadt? Jetzt soll der Regierungsrat – jetzt wird das Postulat wahrscheinlich abgelehnt, aber ich hoffe, dass es trotzdem noch überwiesen wird – das Postulat entgegennehmen und zusammen mit dem Postulat 235/2019, Umsetzung des Masterplans Kasernenareal – das hat die SVP abgelehnt – einen neuen Vorschlag bringen, der mehrheitsfähig sein könnte oder sein wird. Man kann gespannt sein, wie dieser aussehen wird. Gewisse Bestandteile – sie sind schon erwähnt worden – sind bekannt, aber auf die Verpackung und wie er es dann schliesslich verkauft, darauf wird es ankommen.

Darum überweisen Sie das Postulat dem Regierungsrat, damit er das in die andere Vorlage, die er dann bringen wird, hineinpacken kann und es vorwärts geht mit dem Kasernenareal.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich habe das bereits bei der letzten Debatte über das letzte Postulat betreffend Kasernenareal angekündigt: Der Regierungsrat ist bereit, dieses zweite Postulat von FDP und SVP entgegenzunehmen. Wir sind bereit zu prüfen, ob wir in der Polizeikaserne Start-ups ansiedeln können. Ich habe jetzt in diesem Rat auch keinen Widerspruch gehört in diesem Bereich, ich habe keinen Widerspruch gehört gegen die Prüfung der Ansiedlung von Start-ups in der Polizeikaserne. So wie ich es verstanden haben, wollen diejenigen, die sich ablehnend äussern, primär keine Veränderung am Baurechtsvertrag, weil das die ganze Sache natürlich massiv verzögern würde. Diese

Haltung teile ich. Ich sehe aber trotzdem diesen Teil des Postulates als sehr prüfenswert an.

Peter Schick, Sie haben gesagt, Sie wollten das mit dem Innovationspark vergleichen. Ich glaube, wir backen hier mitten in der Stadt Zürich ein bisschen kleinere Brötchen als beim Innovationspark, aber vielleicht geht es in eine ähnliche Richtung, wer weiss. Was mir noch wichtig ist zu sagen: Ich plane keine direkte Verknüpfung der beiden Geschäfte Zeughaus-Areal und Polizeikaserne, schlicht aus zeitlichen Gründen. Es wurde heute ja auch nochmals wiederholt: Die Zeughäuser sind in einem sehr schlechten Zustand. Wir wenden Geld auf, nur um sie in diesem schlechten Zustand zu halten. Daher ist es wichtig, dass wir da möglichst zügig vorwärtsmachen. Parallel dazu prüfen wir bei der Polizeikaserne, was man dort machen kann. Wie gesagt, eine Möglichkeit ist es, diese für Start-ups zu verwenden. Nur um das hier auch noch einmal gesagt zu haben: Auch die Polizeikaserne muss natürlich saniert werden, auch das wird nicht kostenlos sein.

Heute werden Sie hoffentlich den Richtplan beschliessen. Wir haben die Teilrevision 2016, die heute auf der Traktandenliste steht, und ein Teil davon ist der Masterplan Kasernenareal, zu dem es nur einen kleinen Minderheitsantrag gibt. Es wurde teilweise schon verwechselt, ich möchte es hier nur nochmals klarstellen: Die Polizeikaserne ist Teil dieses Masterplans und der ist auch Teil des Richtplans. Nur, es ist keine konkrete Nutzung in diesem Bereich vorgesehen. Sie erinnern sich: Damals, als dieser Richtplan veröffentlicht wurde, war noch nicht klar, was mit der Polizeikaserne passiert respektive man hatte noch die Absicht, dass die Polizei drinbleibt. Es war dann die PI (*KR-Nr. 335/2014*) von Thomas Vogel, die diesen Weg freigemacht hat, dass die Polizeikaserne jetzt auch wirklich frei wird und wir über eine Nutzung diskutieren können. Das war zum Zeitpunkt, als die Richtplan-Teilrevision 2016 veröffentlicht wurde, noch nicht fix.

In diesem Rahmen sind wir, wie gesagt, bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Nachdem wir den Richtplan-Eintrag von heute haben, ist dann alles bereit, und das ist die Basis für die weitere Umsetzung. Ich danke Ihnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat KR-Nr. 259/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 7. Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Juli 2019 Vorlage 5434b

Ratspräsident Dieter Kläy: Mit dem Versand vom 23. Oktober 2019 haben Sie einen Rückkommensantrag von Thomas Wirth, Hombrechtikon, zu Paragraf 23 Absatz 2 auf Streichung erhalten. Diesen behandeln wir an der entsprechenden Stelle.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich möchte Ihnen gerne die Änderungen, die wir im Mehrwertausgleichsgesetz vorgenommen haben, erläutern. Weil es ein neues Gesetz ist, möchte ich auch kleinere redaktionelle Änderungen erwähnen, die ich sonst nicht erwähnen würde.

Wir haben in Paragraf 4 Absatz 2 einen eigenen Absatz 3 gemacht, damit der Verweis aus Paragraf 20 Absatz 3 genauer zutrifft.

Die Redaktionskommission hat in Paragraf 7 Absatz 2 eine Änderung vorgenommen, es heisst neu «die Verfügung». Die Begründung ist: Es ist eine Anpassung an Absatz 1 desselben Paragrafen und es ist zudem ein individuell-konkreter Akt.

In Paragraf 11 Absatz 2 haben wir das Wort «festgesetzt» gestrichen, da in Paragraf 7 Absatz 3 bereits festgehalten wird, wann eine Abgabe angemerkt wird, nämlich eben dann, wenn sie rechtskräftig festgesetzt ist.

Paragraf 15 Absatz 2 haben wir redaktionell angepasst, damit es klarer ist, dass die Verschuldung nur für die spezifizierten Zwecke gemäss erstem Satz erfolgen darf.

Paragraf 19 haben wir angepasst. Damit er klarer ist, haben wir Absatz 1 in neu zwei Absätze aufgeteilt.

Paragraf 20 haben wir redaktionell angepasst, auch die entsprechenden Verweise in Absatz 3. Ab Paragraf 20 musste dann die Paragrafennummerierung angepasst werden.

Paragraf 25 Absatz 1: Der zweite Satzteil dieses Absatzes gehört nicht in Absatz 1, sondern zu Absatz 3. Das haben wir geändert. Dies war in der Kommission nie umstritten und ein Fehler in der a-Vorlage. Entsprechend haben wir Absatz 3 angepasst.

In Paragrafen 27 und 29 haben wir nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Besten Dank.

#### Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

A. Grundlagen

§ 1

B. Kantonaler Mehrwertausgleich

§§ 2–13

C. Kantonaler Mehrwertausgleichsfonds

§§ 14–18

D. Kommunaler Mehrwertausgleich

§§ 19–22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23. Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23 Abs. 2

Antrag von Thomas Wirth:

§ 23 Abs. 2 streichen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Gemeindeamt der Direktion der Justiz und des Innern hat uns im Zuge der Redaktionslesung am 9. September 2019 darüber in Kenntnis gesetzt, dass Paragraf 23 Absatz 2 mit dem neuen Gemeindegesetz kollidieren würde, welches erst seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist. Das revidierte Gesetz regelt erstmals die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinden beim Erlass von neuen Rechtssätzen, wie dies beim vorliegenden Mehrwertausgleichsgesetz der Fall ist. Das Amt für Raumentwicklung bestätigte den Sachverhalt des Gemeindeamtes. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass die Streichung des Paragrafen 23 Absatz 2 Unklarheiten beseitigen und die Einführung des Mehrwertausgleichsgesetzes nicht weiter verzögern würde. Andernfalls müssten sämtliche Gemeinden, die eine Mehrwertabgabe einführen wollen, die Gemeindeordnung für diesen Punkt wieder ändern und zwingend eine Volksabstimmung durchführen.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag von Thomas Wirth zuzustimmen und den Absatz zu streichen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zu den einführenden Worten von Andrew Katumba möchte ich nur noch anfügen, dass damit eigentlich der ganze Prozess vereinfacht und geklärt wird. Für die Einführung des Mehrwertausgleichs auf Gemeindeebene ist überall die Gemeindeversammlung zuständig. Gegen diesen Beschluss kann selbstverständlich gemäss Gemeindeordnung dann das fakultative Referendum ergriffen werden, es kann also zu einer Volksabstimmung kommen. Ist es aber unbestritten oder wird es nicht gewünscht, kann nach der Streichung auf eine Volksabstimmung verzichtet werden, die ja dann sowieso nur über einen kleinen Teilaspekt ginge, man also gar nicht die Einführung des Mehrwertausgleichs zur Abstimmung bringt, sondern nur die Zuständigkeit, wer das Reglement verfasst. Das ist eine unnötige Bürokratisierung des Prozesses, mit der Streichung haben wir das draussen.

Ich bitte Sie also, hier zuzustimmen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der SVP ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeindeversammlung respektive das Gemeindeparlament mit der Einführung der Mehrwertabgabe die Zuständigkeit zum Erlass des Fondsreglements festlegt und mit dem fakultativen Referendum eine Urnenabstimmung verlangt werden kann. Wir interpretieren Paragraf 4 Absatz 2 des heute gültigen Gemeindegesetzes so, dass die Zuständigkeit zum Erlass des Fondsreglements in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments fällt. Demzufolge stimmen wir der Streichung von Paragraf 23 Absatz 2 im Mehrwertausgleichsgesetz zu. Damit erhalten die Gemeinden eine umsetzbare Vorlage ohne juristische Unklarheiten.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Lieber spät als nie können wir heute durch die Zustimmung zur Streichung des Paragrafen 23 Absatz 2 das vorliegende Gesetz noch ein bisschen entschlacken und unsere Gemeinden von einem unnötigen und bürokratischen Mehraufwand verschonen. Denn nachdem gestützt aufs neue Gemeindegesetz alle Gemeinden bis Ende 2021 die Gemeindeordnungen revidiert haben müssen, hätte dieser Paragraf 23 des Gesetzes zur Folge, dass die Gemeinden, die den Mehrwertausgleich einführen, bereits in den Jahren 2022 oder 2023 ihre

Gemeindeordnungen erneut einer punktuellen Teilrevision hätten unterziehen müssen. Eine derart hohe Kadenz von Revisionen auf Stufe Gemeindeverfassung dürfte von Behörden und Stimmberechtigten berechtigterweise als problematisch empfunden werden, was dank der heutigen Streichung verhindert werden kann. Der Dank für diese kleine, aber äusserst wichtige Änderung gebührt dem Gemeindeamt, das die behandelnde Kommission buchstäblich in letzter Sekunde über die zu erwartenden Erschwerungen informierte und dadurch die Gemeinde auch von einem unnötigen finanziellen Mehraufwand verschonte.

Nochmals vielen Dank für die gute Zusammenarbeit zugunsten dieses fairen Kompromisses. Ich freue mich über dieses wichtige Gesetz, dem wir hier heute abschliessend zustimmen können, im Wissen, dass von keiner Seite ein Referendum nötig ist und die Umsetzung unverzüglich an die Hand genommen werden kann. Denn das Mehrwertausgleichsgesetz ermöglicht letztlich mehr Gerechtigkeit für die Gemeinden und mehr Gerechtigkeit für die Steuerzahlenden, da die durch die Bautätigkeit entstehenden Kosten demnächst zumindest teilweise vom Verursacher finanziert werden. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Das Erarbeiten eines Gesetzes ist ein Prozess, im Fall des MAG ein sehr erfreulicher, weil ein Kompromiss gefunden werden konnte, mit dem die breite Mehrheit leben kann. Dass es hier in der zweiten Lesung noch zu einer solchen grossen Änderung im Gesetz kommen muss, ist aber unglücklich. Und trotzdem: Besser jetzt, als mit dem neuen Gesetz einen grossen bürokratischen Zopf auszulösen. Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeindeamt für die aktive Beteiligung und den Wunsch nach Berichtigung.

Da wir mit dem neuen Gemeindegesetz eine elegante Lösung für die aktuellen und zukünftigen Rechtssätze haben, ist es absolut richtig, Paragraf 23 Absatz 2 im MAG zu streichen.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag.

Regierungsrat Martin Neukom: Materiell muss ich hier nichts mehr ergänzen. Ich kann nur nochmals wiederholen: Das Gemeindeamt ist mit dem Fehler, den es entdeckt hat, auf uns zugekommen. Das ist tatsächlich untergegangen und ich bin sehr froh, haben wir hier eine Mehrheit, um diesen Fehler noch zu korrigieren. Das hätte sonst zu einem unnötigen Aufwand für die Gemeinden geführt. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag Wirth und nachher auch dem Gesetz zuzustimmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals allen danken, die an diesem

Gesetz mitgearbeitet und diesen Kompromiss möglich gemacht haben. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich möchte gerne noch erwähnen, dass wir diesen nachträglichen Antrag auf Streichung von Paragraf 23 Absatz 2 auch in der Redaktionskommission geprüft haben. Man kann diesen Absatz streichen, es hat keine Auswirkungen im Gesetz. Das heisst, es ist keine dritte Lesung nötig.

Ratspräsident Dieter Kläy: Da es sich bei diesem Streichungsantrag um einen Rückkommensantrag handelt, stimmen wir zuerst ab, ob Rückkommen zustande kommt. Dazu braucht es 20 Stimmen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag auf Rückkommen wird von 172 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Diskussion zum Streichungsantrag haben wir bereits geführt.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Wirth

Der Kantonsrat beschliesst mit 172: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Thomas Wirth zuzustimmen und Paragraf 23 Absatz 2 zu streichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Diese Änderung ist von der Redaktionskommission bereits vorgängig beraten worden. Eine dritte Lesung ist somit nicht nötig.

§ 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Rechtsschutz §§ 25 und 26 F. Wirkungskontrolle § 27 G. Schlussbestimmungen §§ 28 und 29 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5434b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 2 «Siedlung», Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. März 2019 Vorlage 5401a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft im Ratssaal und auf der Tribüne respektive im Foyer vom Amt für Raumentwicklung (ARE), Stab für Raumplanung: Benjamin Meyer, Leiter Stab Raumplanung, sowie Lucas Schloeth und Michael Landolt. Herzlich willkommen.

Vorbemerkung zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Antragsformulare zum Richtplantext und zur Richtplankarte liegen auf dem Kommissionstisch. Wenden Sie sich bitte an die Herren vom Amt für Raumentwicklung, um Anträge korrekt vorzubereiten. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen. Möchte jemand einen solchen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein solcher Antrag zwingend als Rückweisung zu formulieren.

Ich sehe den Ablauf wie folgt vor: Wir führen keine Grundsatzdebatte zur Gesamtvorlage und auch keine zu den einzelnen Kapiteln des Richtplans, da es sich in der Teilrevision 2016 um eine relativ lose Zusammenstellung von separaten Richtplananliegen handelt. Die Detailberatung der Vorlage 5401a wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort jeweils in folgender Reihenfolge: der Erstunterzeichnerin oder dem Erstunterzeichner des Antrags für zehn Minuten, dem Kommissionspräsidenten für zehn Minuten, den übrigen Mitgliedern des Kantonsrates für je fünf Minuten und schliesslich dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Am Schluss der Detailberatung wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5401a, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Danach gibt es eine Schlussabstimmung über die Vorlage 5401a.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Gut, das scheint der Fall zu sein. Dann verfahren wir gemäss diesem Drehbuch.

#### **Detailberatung**

- 2 Siedlung
- 2.2 Siedlungsgebiet
- 2.2.1 Ziele
- 2.2.2 Karteneinträge
- 2.2.3 Massnahmen
- 2.4 Schutzwürdiges Ortsbild
- 2.4.1 Ziele
- 2.4.3 Massnahmen
- 2.6 Grundlagen

Ratspräsident Dieter Kläy: Zum ganzen Kapitel Siedlung liegen keine Minderheitsanträge vor, aber ein Mehrheitsantrag der Kommission für Planung und Bau (KPB) unter 2.2.3, Massnahmen, Seite 2.2-5. Das Wort zu diesem Kapitel wird nicht gewünscht.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 3 Landschaft
- 3.9 Landschaftsverbindung
- 3.9.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 3.9.2 Karteneinträge

1

Minderheitsantrag: Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Thomas Wirth

3.9.1 Landschaftsverbindung, Karteneinträge

Objekt Nr. 2, Zürich, Brunau ...wird nicht aus dem Richtplan gestrichen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Beim Bau der grossen Verkehrsachsen in unserem Land wurden die Landschaftsverbindungen vergessen. Heute ist man sich dessen bewusst, weshalb wir im Richtplan an verschiedenen Orten im Kanton solche festgelegt haben. Dies ist sehr erfreulich, denn die Landschaftsverbindungen werden zur Reparation der Landschaft und zur Bewegungsfreiheit der Wildtiere beitragen. Die Landschaftsverbindungen können mehrere Funktionen erfüllen:

Erstens: die ökologische Vernetzung. Das heisst, dass Wildtiere diese Achsen nutzen können, um ihren Migrationsrouten zu folgen und einen genetischen Austausch zu fördern, und so einen Beitrag für die genetische Vielfalt leisten können, um die Populationen zu stabilisieren.

Zweitens: eine erholungsbezogene Vernetzung. Dadurch können die Anwohner die Landschaftsverbindungen nutzen und haben einen Zugang zu Natur- und Erholungsräumen. Allenfalls können auch Landschaftsgebiete verbunden und damit die Erholungsqualität gesteigert werden.

Und drittens: die Landschaftsaufwertung. Hier wird bewertet, ob die Umgebung in einem Landschaftsschutzgebiet liegt und ob sich eine positive Beeinflussung der Landschaft durch die Verbindung ergibt.

Zum spezifischen Antrag «Zürich Brunau»: Für dieses Objekt wurde keine vertiefte Vorstudie gemacht, wie dies für die anderen Landschaftsverbindungen der Fall war. Gemäss den Studiendarstellern sei kein Wiederherstellungsbedarf erkennbar. Dies wird behauptet, obwohl keine vertieften Abklärungen stattgefunden haben.

Im Richtplan sind eine erholungsbezogene Vernetzung und eine Landschaftsaufwertung vorgesehen. Hier direkt an oder noch in der Stadt Zürich mit dieser grossen Bevölkerung scheint es überraschend, dass für die Bevölkerung kein Nutzen gegeben sein soll.

Mit einer Streichung aus dem Richtplan wird auch das ASTRA (Bundesamt für Strassen), also der Bund als Betreiber der Strasse, aus der Verantwortung entlassen. Ohne einen Richtplaneintrag kann man bei einer Sanierung der Strasse den Bund nicht verpflichten, eine solche Verbindung zu schaffen. Auch die Stadt Zürich hat sich bei der Vernehmlassung dahingehend geäussert, dass der Eintrag im Richtplan beibehalten werden soll.

Verbauen Sie uns nicht die Möglichkeit, hier eine Landschaftsverbindung zu realisieren, und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Regierungsrat Martin Neukom: Unsere Verkehrsinfrastrukturen, so-wohl die Bahn wie auch die Autobahnen und die anderen Strassen, zerschneiden die Landschaften. Deshalb sind im Richtplan Landschaftsverbindungen vorgesehen, aktuell sind es rund 50 Einträge von verschiedenen Landschaftsverbindungen. Es gibt grob gesagt drei Gründe für Landschaftsverbindungen: Das eine ist ökologisch, das ist zum Beispiel ein Wildtierübergang, dass also die Wildschweine die Autobahn irgendwie passieren können, was sie sonst nicht können. Dann gibt es einen Bereich Erholung. Da geht es um Fussgänger oder Fahrradfahrer oder sonst irgendwas, was über eine bestimmte Verkehrsinfrastruktur möchte. Und dann gibt es die Landschaftsreparatur, wie wir sie beispielsweise in Weiningen gemacht haben mit dieser Überdeckung, respektive der Bund hat das gemacht.

Wir haben in der Baudirektion eine Studie zu diesen Landschaftsverbindungen gemacht und insgesamt 14 Aktualisierungen an diesen Landschaftsverbindungen gemacht; diese sind im Richtplan eingetragen.

Zu diesen zwei Einträgen, zu denen jetzt Minderheitsanträge vorliegen, sieht diese Studie keinen Wiederherstellungsbedarf. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrates, diese zwei Minderheitsanträge abzulehnen.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

2
Minderheitsantrag: Andrew Katumba, Martin Neukom, Theres
Agosti, Jonas Erni, Thomas Wirth

23

# 3.9.1 Landschaftsverbindung, Karteneinträge: Keine Streichung bei den Funktionen

Objekt Nr. 3, Zürich/Rümlang, Chöschenrüti ...

Funktion: ökologische und erholungsbedingte Vernetzung (vgl. Pt.

3.10.2 Nr. 1), Landschaftsaufwertung

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Es geht um ein ähnliches Thema wie auch beim vorangehenden Antrag. Die kantonale Zielsetzung bezüglich Landschaftsverbindungen ist richtig und wichtig, nur sollen sie auch entsprechend umgesetzt werden. Wenn der Kanton in Kapitel 3 festhält, dass die Fragmentierung und Isolierung von Lebensräumen für die Wildtiere und Erholungsräume für die Bevölkerung reduziert und die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Barrieren vermindert werden sollen, dann ist es ein falsches Zeichen, beim Objekt 3, das für die Chöschenrüti zwischen Zürich und Rümlang eine ökologische und erholungsbedingte Vernetzung und Landschaftsaufwertung vorsieht, diesen schriftlichen Funktionsbeschrieb zu streichen. Wir fordern entsprechend den Beibehalt der ökologischen Aufwertungsfunktion, da die trennende und störende Wirkung der Autobahn A1 noch stärker kompensiert und verbessert werden muss.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Leider hat es der Regierungsrat verpasst, den Bund bei der Erweiterung der A1 auf die Realisierung der Landschaftsbrücke zu verpflichten und juristische Schritte gegen den Bund einzuleiten. Nicht überraschend hat es der Bund abgelehnt, die hohen Kosten von 19 Millionen Schweizer Franken zu tragen. Und nun will der Regierungsrat zwei Funktionen der Landschaftsverbindung streichen. Dann seien Sie doch ehrlich und beantragen Sie die komplette Löschung oder Streichung aus dem Richtplan. Denn unter diesen Bedingungen bleibt der Richtplaneintrag erhalten, welcher wohl kaum je zur Realisierung kommen wird. Die Landschaftsaufwertung wird in der Vorstudie als eine der höchsten aller im Richtplan eingetragenen Landschaftsverbindungen gewertet. Mit der Landschaftsverbindung kann eine grosse Freihaltezone der Stadt Zürich mit grosszügigen Landschaftsräumen in Rümlang verbunden werden. Damit würde die Erholungsqualität für die wachsende Bevölkerung in Zürich Nord stark aufgewertet. Dieser Aspekt ist leider kaum in die Vorstudie eingeflossen.

Streichen Sie deshalb die zusätzlichen Funktionen nicht aus dem Richtplan, da wir sonst eine Richtplan-Leiche mittragen. Besten Dank.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

- 3.9.3 Massnahmen
- 3.10 Freihaltegebiet
- 3.10.1 Ziele
- 3.10.2 Karteneinträge
- 3.10.3 Massnahmen
- 3.11 Gefahren

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.11.1 Ziele

3

Minderheitsantrag: Andrew Katumba, Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni

3.11.1 Gefahren, Ziele, 3. Absatz (gemäss Antrag Regierung) Siedlungsentwicklung und Störfallvorsorge sind aufeinander abzustimmen. Das Festlegen der Schuttziele bezüglich...

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Ich spreche zu den Minderheitsanträgen 3 und 4. Die SP beantragt die Formulierungen gemäss Antrag Regierungsrat.

Zum Minderheitsantrag 3: Bei den Zielen genügt die Formulierung ohne Zusatz. Störfall-Vorsorge und Siedlungsentwicklung sind aufeinander abzustimmen. Um das höchste Schutzniveau zu erreichen, sollen Siedlungsentwicklung und Anlagebetreiber die in ihrem Bereich möglichen Massnahmen ergreifen. Die Textergänzung würde die Pflicht für Massnahmen einseitig auf Anlagebetreiber ausrichten.

Zum Minderheitsantrag 4: Bei den Massnahmen dient die vom Regierungsrat vorgeschlagene Präzisierung dazu, Missverständnissen vorzubeugen. Der Zusatz bezüglich stufengerechter Interessenabwägung ist unnötig und bringt Unklarheit. Es steht in der Störfallverordnung, dass die Nutzungsplanung auf die Störfallverordnung abzustimmen ist. Die Gegenseitigkeit funktioniert heute gut. Das Konzept hat sich bewährt. Stimmen Sie unseren zwei Minderheitsanträgen zu. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir befinden uns im Teilkapitel «Gefahren». Hier geht es um Gefahren wie Hochwasser, Hangrutsche oder Störfälle, zum Beispiel Störfälle bei Eisenbahnlinien. Und es geht um die Frage, wer dafür verantwortlich ist, die Raumplanung oder der Betreiber. In der KPB wurde ein Antrag eingereicht, welcher die Störfall-Vorsorge, diese Pflicht für solche Massnahmen, einseitig an den Betreiber schieben wollte. Die Baudirektion hat dann einen alternativen Vorschlag gemacht, der sagt: Die Pflicht für Massnahmen ist bei der Siedlungsentwicklung und bei den Anlagenbetreibern. Die KPB hat diesen Kompromissvorschlag übernommen. Wir sind der Ansicht, dass die neue Formulierung sehr gut tragbar ist, deshalb können beide Minderheitsanträge, also Antrag 3 und Antrag 4, abgelehnt werden. Danke.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

3.11.2 Karteneinträge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.11.3 Massnahmen

4

Minderheitsantrag: Andrew Katumba, Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni

3.11.3 Gefahren, Massnahmen, 3. Absatz (gemäss Antrag Regierung) Der Kanton berücksichtigt ... von Nutzungsplanungen die Störfallvorsorge. Er führt einen Risikokataster ...

#### *Abstimmung*

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

- 3.12 Grundlagen
- 6 Öffentliche Bauten und Anlagen 6.1-1
- 6.1 Gesamtstrategie
- 6.1.1 Ziele
- 6.1.2 Karteneinträge

6.1.3 Massnahmen 6.2 Gebietsplanung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 6.2.7 ETH Hönggerberg, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier liegen keine Minderheitsanträge, aber ein Mehrheitsantrag der Kommission für Planung und Bau vor, Seite 6.2-1. Wird das Wort zum Mehrheitsantrag der Kommission gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.2.9 Kasernenareal, Zürich

## 5 Minderheitsantrag: Thomas Wirth, Martin Neukom 6.2.9 Kasernenareal Zürich, Pkt. 7, Ergänzung

. . .

... werden dazu verbindliche Massnahmen festgelegt. Es werden höchstens ca. 10 oberirdische Kurzzeitparkplätze für den Warenumschlag erstellt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bereits heute ist die Parkierung im Kasernenareal hauptsächlich unterirdisch geregelt, und dieser Aspekt soll zukünftig noch verstärkt werden. Das heisst, die Pflichtparkplätze sollen unterirdisch erstellt respektive eingemietet werden, sodass das Areal möglichst autofrei gestaltet werden kann. Es ist aber nach Richtplan auch vorgesehen, dass Gewerbebetriebe sich dort ansiedeln können, und die brauchen ganz klar auch Parkflächen für den Warenumschlag. Ob sie eine Anlieferung bekommen als Schreiner oder ob sie Möbel verkaufen, es ist klar, dass es hier Parkplätze braucht, Kurzzeitparkplätze für die Anlieferung, für den Warenumschlag. Und für diesen Bereich sollen zehn Parkplätze oberirdisch geschaffen werden, während der andere Bedarf an Abstellfläche für motorisierte Fahrzeuge unterirdisch geschaffen werden soll. Und damit bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Damit können wir ein attraktives Kasernenareal gestalten, das für die Bevölkerung möglichst offen ist, aber den Anliegen des Gewerbes mit spezifischen Parkplätzen Sorge trägt.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag, dass maximal zehn oberirdische Parkplätze genutzt werden sollen. Unterirdische Parkplätze, wie erwähnt, stehen in grösserer Zahl zur Verfügung und sollen dort genutzt werden. Heute nutzt diese die Kantonspolizei. Der Regierungsrat empfiehlt, das Kasernenareal möglichst autoarm auszugestalten. Wie der Antragsteller erwähnt hat, ist ein vollkommenes Verbot nicht durchführbar, da Anlieferungen möglich sein müssen. Deshalb gefällt uns der beantragte Kompromiss, mit welchem die Definition «autoarm» präzisiert wird.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Wir befinden uns auf Stufe Richtplan und haben gerade vorher über Postulate betreffend konkrete Vorhaben diskutiert. Sicher möchten wir nichts vorwegnehmen für die zukünftige Nutzung. Parkplätze sind nötig für das Kleingewerbe, Kunden, Besucher, Anlieferung, Gastrobetriebe et cetera. Und ich denke nicht, dass wir befürchten müssen, dass zu viele Parkplätze gebaut werden. Deshalb werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Mit diesem Eintrag verspielt man sich jegliche Flexibilität. Bevor kein konkretes Nutzungskonzept vorliegt, muss die Anzahl oberirdische Parkplätze flexibel festgelegt werden können. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin etwas irritiert, die Debatten sind heute so kurz, da komme ich immer so schnell dran. Nein, nein, ich will das nicht kritisieren, das ist ja schön, wenn man schnell vorwärtskommt.

Erlauben Sie mir zuerst einige allgemeine Bemerkungen nochmals zum Kasernenareal: Seit 40 Jahren wird jetzt auf diesem Areal gestritten, was die nachfolgende Nutzung sein soll, und ich denke, wir sind jetzt sehr, sehr nahe dran, endlich eine Nutzung zu beschliessen, eine Nutzung, die ursprünglich auch Markus Kägi (Altregierungsrat) mit diesem Vorgehen (Erarbeitung eines Masterplans) initiiert hat. Man hat die Bevölkerung breit miteinbezogen, um zu sehen, was die Bedürfnisse der Bevölkerung sind. Man hat für das Kasernenareal einen Masterplan erarbeitet, der besagt, dass es breiten Kreisen zugänglich sein soll: für die Erwachsenenbildung, mit einem schönen Stadtpark, Gastronomie, Kultur und auch erschwinglichen Flächen fürs Gewerbe. Ich denke, wir haben hier eine Lösung gefunden, die sowohl für die Stadt wie auch den Kanton sehr viele Vorteile bringt und sehr gut ist.

Nun also zum Antrag Wirth: Thomas Wirth möchte mit seinem Antrag die oberirdischen Parkplätze auf dem ganzen Areal auf die Zahl zehn beschränken. Grundsätzlich muss man sagen, dieses Gebiet dort drüben ist ja mit dem öffentlichen Verkehr und mit Aktivverkehr enorm gut erschlossen. Also eine noch bessere ÖV-Erschliessung kann man sich ja eigentlich gar nicht vorstellen, besser geht es fast nicht mehr. Das heisst, wenn man weniger Parkplätze will: Wo, wenn nicht auf diesem Gebiet? Weniger Parkplätze als die Norm in der Parkplatzverordnung ist auf diesem Gebiet auf jeden Fall sinnvoll und zweckmässig und vermutlich nicht einmal gross umstritten. Natürlich ist es auch so, die Parkplätze brauchen Platz. Das heisst, wenn wir weniger Parkplätze auf dem Gebiet haben, dann kann die Freiraumqualität gesteigert werden. Die Vorstellung ist ja geradezu absurd, dass es gerade auf diesem Areal besonders viele Parkplätze braucht, weil die meisten Leute wahrscheinlich ja nicht mit dem Auto ins Kasernenareal fahren, um einen Kaffee trinken zu gehen.

Gegen den Antrag Wirth spricht aber trotzdem etwas, und zwar etwas Formales, nämlich die Zuständigkeit. Nach PBG, dem Planungs- und Baugesetz, Paragraf 242 ist nämlich die Gemeinde für die Anzahl Parkplätze zuständig. Die Gemeinde genehmigt die Anzahl Parkplätze im Rahmen des Baubewilligungsgesuches und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Deshalb ist es nicht stufengerecht, wenn wir im Richtplan festschreiben, wie viele Parkplätze auf dem Gebiet sein sollen, dafür ist die Gemeinde zuständig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Wirth abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, buhen Sie nur von der anderen Seite, ich lese halt die Vorlagen im Gegensatz zu dem, der jetzt gebuht hat. Und was lese ich da: «Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Neukom: 6.2.9 Kasernenareal Zürich, Punkt 7, Ergänzung. ... werden dazu verbindliche Massnahmen festgelegt. Es werden höchstens ca. 10 Kurzzeitparkplätze für den Warenumschlag erstellt.» Martin Neukom, Herr Regierungsrat, schön, dass du gescheiter geworden bist. Es gehört wirklich nicht in diese Vorlage, und ich bitte Sie, das rauszukübeln. Herr Wirth, es ist mir klar, dass Sie Aktivismus betreiben und dass Sie jetzt auf gut Deutsch oder Schweizerdeutsch an der Pumpe oder Spritze sind. Aber das macht einfach keinen Sinn, das ist rein aktivistisch. Das macht man dann, wenn die Vorlage dann wirklich kommt, und nicht in der Planung, schon das Zeug rauszureissen, wie es Herr Regierungsrat Martin Neukom richtig gesagt hat und gescheiter geworden ist, seit er Regierungsrat ist.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

- 6.3 Bildung und Forschung
- 6.3.1 Ziele
- 6.3.2 Karteneinträge
- 6.3.3 Massnahmen
- 6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen
- 6.5.1 Ziele
- 6.5.2 Karteneinträge
- 6.5.3 Massnahmen
- 6.6 Weitere öffentliche Dienstleistungen
- 6.6.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.6.2 Karteneinträge

#### 6

### Minderheitsantrag: Martin Neukom

6.6.2 Weitere öffentliche Dienstleistungen, Karteneinträge

Objekt Nr. 6a, Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Regensdorf, das Vorhaben «Erweiterung äusserer Sicherheitsperimeter, kurzfristig» wird aus dem Richtplan gestrichen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Beim folgenden Antrag geht es um die Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf. Worum geht es genau? Östlich der Mauer der Strafanstalt Pöschwies befindet sich ein Wald, der Pöschwald. Es handelt sich um den Wald zwischen der Altburg und der Strafanstalt. Bereits heute besteht ausserhalb der Gefängnismauer ein Sicherheitsperimeter. Dies ist ein umzäunter, nicht bewaldeter Bereich, der nicht betreten werden kann. Wenn nun dieser Bereich verbreitert wird, so muss Wald gerodet werden. Es ist aber nicht irgendein Wald. Wer den GIS-Browser (Geografisches Informationssystem) des Kantons Zürich konsultiert, stellt fest, dass es sich hier um einen Wald mit Schutzstatus handelt. Er liegt im BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) 1407, Katzenseen, mit diversen

Schutzzielen, zum Beispiel: Das Mosaik aus Seen, Mooren, kleinen Wäldern und offener Kulturlandschaft soll erhalten bleiben. Die ökologische Vernetzung der Lebensräume soll erhalten bleiben.

Die Baudirektion hat zudem 2003 eine Schutzverordnung erlassen: Verordnungen über den Schutz der Katzenseen, Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung. Dort ist der Wald als Waldschutzzone definiert. Zudem handelt es sich um ein Smaragd-Gebiet. Das sind Lebensräume, welche gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, die in der Berner Konvention aufgelistet sind, erhalten und geschützt werden sollen. Voraussetzung für den Smaragd-Status ist das Vorkommen von sogenannt definierten Smaragd-Arten und/oder Smaragd-Lebensräumen gemäss Berner Konvention. Die Schweiz hat 37 Gebiete beim Europarat angemeldet, eines davon ist der Bereich Katzensee mit dieser Waldfläche. Der erweiterte Sicherheitsperimeter umfasst auch eine archäologische Zone. Ferner führt auch ein Wanderweg durch diesen Wald, der infolge der Erweiterung des Perimeters verlegt werden müsste. Zudem verliert der Wald, der verkleinerte Wald die Erholungseignung, und das ist problematisch, weil dort ohnehin nicht sehr viel Wald besteht.

Das Amt für Justizvollzug argumentiert, der Wald biete Deckung für allfällig verbotene Aktivitäten. Der Perimeter müsse daher erweitert und der aktuellen Bedrohungssituation angepasst werden. Es ist nicht einzusehen, warum die aktuelle Bedrohungssituation sich in den letzten Jahren geändert haben soll. Argumentiert wird, dass Gegenstände, Handys, Drogen und so weiter, über den Sicherheitsperimeter und über die Mauer geworfen werden könnten. Auch Drohnenflüge seien ein Problem. Es ist aber fraglich, ob die Bedrohungssituation aktuell wirklich so anders ist, dass es kurzfristig solch einschneidender Massnahmen bedarf. Und es ist weiterhin fraglich, ob die Waldrodung eine wirksame Massnahme zum Beispiel gegen Drohnenflug ist. Es ist eine Güterabwägung vorzunehmen, ob die Erweiterung des Sicherheitsperimeters wirklich so viel mehr Sicherheit bringt, dass sich die Beeinträchtigung der Erholungseignung und generell die Beeinträchtigung der Umgebung rechtfertigen.

Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag und lehnen die Erweiterung des Sicherheitsperimeters ab.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir haben es von Thomas Schweizer gehört, es geht hier um Objektschutz. Die Pöschwies hat ein Problem mit Wurfgegenständen, die über die Mauer geworfen werden.

31

Der Wald, der an die Pöschwies angrenzt, ist diesbezüglich ein Problem. Eine vernünftige Überwachung ist aktuell nicht möglich, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich möchte doch den Kommissionspräsidenten bitten, hier auf den Antrag Neukom einzutreten und uns zu erklären, was die Kommission hier will.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich bin entsetzt, ich habe alle Protokolle durchgewühlt, nirgends ist erwähnt, dass es sich hier um ein Schutzgebiet handelt. Das wurde in der Kommission nie diskutiert, und ich denke, es ist wichtig, dass Sie sich dessen heute bewusst werden. Lieber Regierungsrat, rechnen Sie damit, dass ein konkretes Bauprojekt auf grossen Widerstand stossen wird und vor Bundesgericht vermutlich in einem Fiasko endet.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KBP: Wie Sie heute festgestellt haben, wechseln in den Abstimmungen die Mehrheiten bei den Minderheits- und Mehrheitsanträgen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir zwischen den Beratungen in der Kommission und heute im Rat Wahlen hatten, was zu Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bei der Beratung führt. Trotzdem nehme ich gerne Stellung zu diesem Antrag im Sinne der Kommissionsmehrheit: Uns wurde in der Kommission von der Verwaltung die Sicherheitssituation in der Pöschwies ausführlich dargelegt. Und es wurde für die Kommissionsmehrheit deutlich gemacht, dass die Sicherheit in diesem Perimeter hohe Priorität hat. Es wurde auch dargelegt, dass gerade in der Pöschwies Wurfgegenstände und mögliche Drohnen ein Risiko darstellen. Wenn wir von Wurfgegenständen sprechen, dann sind es vor allem Handys oder Kommunikationsmittel. Um diese – ich sage es jetzt mal so – Gefahr einzudämmen, hat die Pöschwies respektive die Direktion der Justiz und des Innern dargelegt, dass es einen weiteren Grenzabstand braucht und darum auch eine weitere Rodung dieses Waldes. Diese Argumentation war für die Mehrheit der Kommission einleuchtend und darum hat sie mit einer ziemlich deutlichen Mehrheit den Antrag der Grünen in der Kommission entsprechend abgewiesen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Hier haben wir ein klassisches Beispiel von einem Interessenskonflikt. Auf der einen Seite haben wir das Interesse der Sicherheit, der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, und auf der anderen Seite das Interesse des Schutzes des Waldes. Es ist sogar ein

Schutzgebiet, wie das David Galeuchet gesagt hat, und das Interesse der Naherholung der Bevölkerung in der Region. Und hier gilt es, diese Interessen abzuwägen. Sie sehen, dieser Antrag ist noch von mir als Kantonsrat eingereicht worden. Damals habe ich diese Interessensabwägung so vorgenommen, jetzt in meiner neuen Rolle wäge ich die Interessen anders ab.

Um es hier nochmals klarzustellen: Es geht bei dieser Sicherheitsperimeter-Erweiterung nicht um Drohnen, das war ein Missverständnis in der Kommission. Es geht auch nicht darum, dass Leute mit dem Fahrzeug zu diesem Zaun zufahren können. Es geht einzig und allein um den Einwurf von Gegenständen. Aktuell ist es so, dass sich die Leute im Wald gut verstecken können. Man sieht sie nicht, und dann werfen sie Gegenstände über die Mauer ins Gefängnis rein, um den Insassen etwas zu übergeben. Was eingeworfen wird, sind sehr häufig Handys, Waffen und auch Drogen. Das sind Einzelfälle. Wir haben rund 50 solche Einwürfe pro Jahr, und das sind nur jene, die man überhaupt bemerkt. Das ist tatsächlich ein entsprechendes Problem. Deshalb will man da den Sicherheitsperimeter erweitern, sodass es weniger von diesen Einwürfen gibt. Denn Sie können sich vorstellen, das ist natürlich eine grosse Störung für den Betrieb. Um das sicherzustellen, muss ein Teil des Waldes weichen und ein Teil des Waldes wird ausgelichtet, das ist leider so.

Man darf sich aber auch keine Illusionen machen, solche Einwürfe werden weiterhin immer noch möglich sein. Eine Drohne wird einen Gegenstand immer noch einwerfen können. Ich denke aber, dass wir mit dieser Perimeter-Erweiterung diese Einwürfe doch signifikant erschweren und deshalb einen Beitrag zur Sicherheit der Justizvollzugsanstalt Pöschwies leisten können.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Neukom abzulehnen.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.6.3 Massnahmen 6.7 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

33

Ratspräsident Dieter Kläy: Da die Anträge 1 und 2 angenommen worden sind, bedingen sie eine Änderung im Erläuterungsbericht. Wir werden jetzt die Pause einschalten, und während dieser Zeit werden Ihnen die Anpassungen im Erläuterungsbericht durch die Parlamentsdienste verteilt. Sie können diese lesen, und nach der Pause fahren wir weiter mit dem Erläuterungsbericht zu den Einwendungen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte etwas zur allgemeinen Debatte sagen, die wir heute führen: Wir haben in diesem Richtplan sehr starke Änderungen vorgenommen. Schauen Sie nach, 6.2.1 zum Beispiel, ETH Hönggerberg, Riesenänderungen und niemand spricht darüber, kein Wort, weil wir keine Anträge haben. Wir machen keine Eintretensdebatte zu den Kapiteln. Ich muss sagen, das ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Wir sind der Öffentlichkeit verpflichtet und sollten uns auch darüber unterhalten, wie wir diesen Kanton gestalten wollen. Es ist höchst unbefriedigend. Wir werden das mit Bestimmtheit in der Geschäftsleitung besprechen, nicht zuletzt, weil mein Antrag jetzt schon dasteht. Aber ich beklage wirklich dieses Desinteresse und möchte diese Richtplan-Debatte in Zukunft nicht mehr so gestalten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Guyer, der Rat ist noch nicht halb voll (nach der Pause) und auf der Tribüne ist ausser den Mitarbeitern des Kantons und ganz wenigen Zuschauern niemand da. Ich weiss nicht, ob die Bevölkerung das genauer anschaut, wenn wir zu jedem Punkt hier eine Diskussion führen. Es geht sicher länger und es gibt wieder etwas mehr Sitzungsgeld, das ist klar, aber die Diskussion wird in der Kommission geführt.

Was mich überrascht, ist, was wir hier alles wieder an Abänderungsanträgen haben. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, aufgrund geänderter Mehrheitsverhältnisse. Aber ich denke, diese Anliegen hier und dieses ganze Geschäft müsste man anders vorstellen. Und ich bin auch sicher, das wurde getan. Es wurde nämlich wahrscheinlich vonseiten des Regierungsrates oder der Baudirektion Informationsveranstaltungen durchgeführt. So muss es geschehen: Bevor legiferiert wird, muss informiert werden, und ich denke, das wurde auch getan. Ich muss sagen: Weil ich nicht in diesem Bereich tätig bin und weil ich Milizpolitiker bin, Frau Guyer, und nicht Berufspolitikerin, habe ich das Geschäft meinen Kollegen, die sich darauf spezialisiert haben, überlassen. Es sind mir gewisse Defizite aufgefallen, das habe ich vorher gesagt. Aber das jetzt alles noch einmal in stundenlangen Sitzungen durchzukauen – ich denke nicht, dass das zielführend wäre.

#### Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Nachdem der Kantonsrat die Streichung aus dem Richtplan abgelehnt hat, braucht es eine Anpassung im Erläuterungsbericht. Ich danke Herrn Benjamin Meyer vom ARE für die blitzschnelle Anpassungen. Ihnen sollten jetzt zwei Dokumente auf dem Tisch vorliegen, und zwar zum Minderheitsantrag 1 und zum Minderheitsantrag 2. Mit der Zustimmung zu den obigen Anträgen nehmen Sie die Änderungen zum Erläuterungsbericht zur Kenntnis. Es ist keine weitere Abstimmung mehr erforderlich, dennoch werde ich Ihnen die Änderung zuhanden des Ratsprotokolls vortragen: «Anpassung Erläuterungsbericht, Seite 17, Ziffer 23, Landschaftsverbindung (Zürich, Brunau) beibehalten

Mit dem «Nutzungskonzept Allmend» wird der Erholungsnutzung im Gebiet auf vielfältige Art und Weise Rechnung getragen (Fuss-, Velowege, Sportanlagen, Verpflegung, Naturbeobachtung etc.). Möglichkeiten der Überquerung sind für die Erholungssuchenden in Form von Fussgängerstreifen, Strassenunter- und -überführungen vorhanden. Mit dem «Gestaltungskonzept für die Allmend» wurde das westlich an die Landschaftsverbindung angrenzende Gebiet neugestaltet und aufgewertet.»

Neu: «Die zur Verbesserung der erholungsbezogenen Vernetzung vorgesehenen Massnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Landschaftsverbindung 〈Zürich, Brunau〉 verbleibt im Hinblick auf künftige weitere Aufwertungsmassnahmen im kantonalen Richtplan.» Dies die Anpassungen zum Minderheitsantrag 1 im Erläuterungsbericht.

Ich komme jetzt zu den Anpassungen des Erläuterungsberichts infolge Beibehaltung des zweiten Minderheitsantrages, das heisst, wir haben auf diese Streichung verzichtet:

«Anpassung Erläuterungsbericht, Seiten 17 und 18, Ziffer 24, Hinweis auf Funktionen bei geplanter Landschaftsverbindung 〈Zürich/Rümlang, Chöschenrüti〉 beibehalten

Westlich der Landschaftsverbindung Nr. 3, Zürich/Rümlang, befinden sich mehrere Schutzgebiete. Die A1 hat aus ökologischer Sicht grundsätzlich eine trennende Wirkung, allerdings werden im direkten Bereich der Landschaftsverbindung keine Schutzgebiete zerschnitten.» Das ist bestehend. Nun neu:

«Verschiedene Massnahmen zur Aufwertung der ökologischen Vernetzung werden im Rahmen des Projekts (N1/N20 Nordumfahrung Zürich) realisiert (zum Beispiel Überführung (Chöschenrüti)). Im Bereich der erholungsbezogenen Vernetzung besteht ein ausgedehntes Wanderund Velowegnetz, das – abgestimmt auf das Freihaltegebiet Nr. 1, Zürich Chöschenrüti – weiterentwickelt werden soll. Weiterer Handlungsbedarf besteht zudem insbesondere in Bezug auf Massnahmen zur Landschaftsaufwertung.» Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe jetzt den vorgeschlagenen Erläuterungstext für den Bereich Brunau gelesen. Irgendwie ist er mir zu defensiv, dieser Text. Denn es müsste ja auch möglich sein, dass da und dort eventuell auch eine Überdeckung geplant werden könnte. Der Text steht jetzt so da, wie wenn schon alle Massnahmen quasi umgesetzt wären. Für mich ist das aber nicht der Fall.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Besten Dank für die Einwendung. Es ist so: Wir können keine neuen Punkte in den Erläuterungsbericht hineinschreiben, vor allem, wenn es um eine erneute Überdeckung geht. Das sind ja Massnahmen, die im vorderen Teil eine Abstimmung bedingen würden. Die Verwaltung ist – das ist sie überall – sehr zurückhaltend mit Formulierungen, und die uns hier vorliegende Formulierung ist bewusst zurückhaltend gewählt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird weiter nicht gewünscht, der Baudirektor verzichtet. Damit haben wir den Erläuterungsbericht zu den Einwendungen mit den in der Pause verteilten Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem revidierten Richtplan gemäss der bereinigten Vorlage 5401a zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 30. Oktober 2018

Vorlage 5427a

Ratspräsident Dieter Kläy: Auch zu diesem Geschäft begrüsse ich im Ratssaal und auf der Tribüne respektive im Foyer die Herren Benjamin Meyer, Luca Schloeth und Michael Landolt vom Amt für Raumentwicklung (ARE).

Vorbemerkungen zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Antragsformulare zum Richtplantext und zur Richtplankarte liegen auf dem Kommissionstisch. Wenden Sie sich bitte an die Herren vom Amt für Raumentwicklung, um Anträge korrekt vorzubereiten. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen. Möchte jemand einen solchen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein solcher Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf vor: Wir führen keine Grundsatzdebatte zur Gesamtvorlage und auch keine zu den einzelnen Kapiteln des Richtplans, da es sich bei der Teilrevision um eine relativ lose Zusammenstellung von separaten Richtplan-Anliegen handelt. Die Detailberatung der Vorlage 5427a wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Auch hier verfahren wir gleich wie vorhin. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort jeweils der Erstunterzeichnerin beziehungsweise dem Erstunterzeichner des Antrags, Redezeit zehn Minuten, danach der Sprecherin der Kommission (Rosmarie Joss, ehemalige Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt), ebenfalls zehn Minuten, den übrigen Mitgliedern des Kantonsrates je fünf Minuten Redezeit und danach dem Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom). Am Schluss der Detailberatung wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5427a, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Danach führen wir eine Schlussabstimmung über die Vorlage 5427a durch. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Detailberatung

4 Verkehr

- 4.2 Strassenverkehr
- 4.2.1 Ziele
- 4.2.2 Karteneinträge
- 4.2.3 Massnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Versorgung, Entsorgung 5.7 Abfall 5.7.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### 5.7.2 Karteneinträge

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier liegen insgesamt fünf Minderheitsanträge vor, zwei betreffend den Textteil vor den Standorttabellen auf Seite 5.7-1 und drei betreffend die Tabelle zu den Deponiestandorten auf Seite 5.7-3. Ich möchte diese Anträge einzeln beraten und einzeln zur Abstimmung bringen.

#### 1

## Minderheitsantrag: Thomas Forrer, Barbara Schaffner:

Abs. 3 und 4 streichen, neuer 3. Absatz

... zu realisieren.

Anlagen zur Behandlung von organischen Abfällen unterstehen der Planungspflicht, wenn die Gesamtkapazität mehr als 5'000 t/a (Kompostieranlagen), bzw. 5'000 MWh/a (Vergärungsanlagen) beträgt. (Folgeminderheitsantrag bei 5.7.3 b.)

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Bei diesem Minderheitsantrag 1 geht es noch um keinen Deponiestandort, sondern es geht um die Frage, ob Biogasanlagen und Kompostieranlagen, die industriell betrieben werden, das heisst also mit einem Jahresvolumen von 5000 Tonnen bei Kompostieranlagen oder von 5000 Megawattstunden pro Jahr, ob solche Anlagen künftig in unserem Kanton ausserhalb des Siedlungsgebiets errichtet werden können. Das ist die Vorlage der Regierung, das ist der Wunsch der Regierung. Wir Grünen stellen den Minderheitsantrag betreffend industrielle Biogas- und Kompostieranlagen und verlangen, dass am bestehenden Richtplantext materiell, wenn auch nicht ganz im Wortlaut – der wurde modernisiert –, dass am bestehenden

Richtplaneintrag materiell festgehalten wird und auch künftig keine industrielle – also grosse – Kompostier- und Biogasanlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes errichtet werden dürfen.

Warum? Grundsätzlich steht das Landschaftsgebiet im Kanton Zürich unter Druck. Es sind zahlreiche Begehrlichkeiten vorhanden, im Landschaftsgebiet, ausserhalb des Siedlungsgebietes zu bauen. Wir Grünen finden, dass das auch bei Kompostier- und Biogasanlagen nicht der Fall sein sollte, nicht zuletzt, weil ein Grossteil der Abfälle, der in industriellen Anlagen verarbeitet wird, selbst aus dem Siedlungsgebiet stammt. Ich erinnere Sie gerne daran, dass es auch Vergärungs- und Kompostieranlagen gibt, die landwirtschaftlichen Betrieben unterstehen und die dann vor allem das Grüngut und die organischen Abfälle aus dem Landschaftsgebiet verarbeiten. Anders als diese landwirtschaftlichen Anlagen, die direkt an einen Hof gebunden sein müssen, sind die industriellen Anlagen nicht an einen bestimmten Standort gebunden. Es gibt also keinen entscheidenden Grund, sie ausserhalb des Siedlungsgebietes zu errichten. Wir haben im Kanton Zürich acht industrielle Biogasanlagen. Davon liegen fünf im Siedlungsgebiet. Und davon sind die drei grössten Anlagen, nämlich Winterthur, Volketswil und Zürich, alle im Siedlungsgebiet. Und der Vorteil dieser Anlagen ist, dass sie – und das ist für uns Grüne ganz wichtig –, dass sie ans Gasnetz angeschlossen sind. Von den drei industriellen Biogasanlagen in unserem Kanton, die nicht im Siedlungsgebiet liegen, liefert nur eine Gas ans Gasnetz, in den anderen wird das gewonnene Biogas - und das ist halt nicht unbedingt wünschenswert – verstromt. Bei der Verstromung haben wir einen sehr schlechten Energienutzungsgrad. Also die hochwertige Substanz Biogas wird dann mit einem sehr, sehr grossen Verlust in Strom umgewandelt. Wir müssen auch bedenken, dass wir im Kanton Zürich ein grosses Interesse haben müssen, dass das Biogas tatsächlich ins Netz kommt. Zurzeit liegt der Biogasanteil in der Schweiz, der in der Schweiz im Netz produziert wird, bei 0,7 Prozent. Wir sind also noch nirgends und wir müssen zusehen, dass dieser Biogasanteil erhöht wird. Das schaffen wir eben dadurch, dass wir Biogasanlagen im Siedlungsgebiet bauen, wo auch die Gasnetze vorhanden sind. Wir brauchen nämlich das Biogas dort, wo keine andere CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeerzeugung möglich ist. Denken Sie zum Beispiel an die Altstadt, das Niederdorf, wo auch dieses Rathaus steht. Das ist ein typisches Gebiet, wo Wärmepumpen, Solaranlagen, Holzfeuerungen nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich sind, und das sind Gebiete, die, wenn wir künftig CO<sub>2</sub>-neutral heizen möchten, Biogas beanspruchen müssen. Wir müssen also zusehen, dass unsere Vergärungsabfälle tatsächlich an Orte kommen, wo das Gas später dann ins Netz gebracht wird.

Bei den Kompostieranlagen müssen wir auch ein grosses Interesse haben, dass diese gebaut werden. Jetzt verlangt die Regierung bei den Kompostieranlagen ein zweistufiges Planungsverfahren: Einerseits müssen sie im regionalen Richtplan festgehalten werden, egal, ob im Siedlungsgebiet oder nicht. Zweitens muss dann auch noch ein Gestaltungsplan her. Man muss einfach bedenken: Kompostieranlagen sind ein ganz wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Der Kompost hat nicht nur im Gartenbau sehr wertvolle Eigenschaften als Düngemittel und so weiter, sondern bindet eben auch, bindet CO<sub>2</sub> langfristig. Mit diesem doppelten Planverfahren, das jetzt vorgeschlagen wird, wird der Bau von industriellen Kompostieranlagen deutlich erschwert.

Wir Grüne sind der Ansicht, dass, erstens, Kompostieranlagen im Siedlungsgebiet, zum Beispiel in Industriegebieten, möglich sein sollten und dass, zweitens, das Planverfahren möglichst schlank gehalten werden sollte, damit diese Anlagen auch wirklich gebaut werden und – wichtig – CO<sub>2</sub> in unserem Kanton verstärkt gebunden wird. Aus diesen Gründen halten wir Grüne mit unserem Antrag an den bestehenden Vorgaben im Richtplan fest und bitten Sie, das ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie schon erwähnt, geht es hier nun um die Thematik der Kompostier- und Vergärungsanlagen. Es geht nämlich darum, ob diese zwingend im Siedlungsgebiet sein müssen oder ob es begründete Ausnahmen gibt. Heute steht im Richtplan, dass diese Anlagen grundsätzlich nicht ausserhalb des Siedlungsgebietes sein sollten. Nach dem Vorschlag des Regierungsrates, der von der Mehrheit unterstützt wird, wird nun hinzugefügt, dass dies grundsätzlich auch so bleiben soll, das heisst, die Kompostier- und Vergärungsanlagen sollen grundsätzlich im Siedlungsgebiet bleiben, dass solche Anlagen bei einem ausgewiesenen Bedarf aber auch ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden können.

Dabei gibt es gewisse Rahmenbedingungen, die erfüllt werden müssen. Bei Vergärungsanlagen – das sind jene, bei denen man typischerweise eine Verstromung hat und die grösser als 5000 Megawattstunden oder 5 Gigawattstunden pro Jahr sind – benötigt man grundsätzlich einen regionalen Richtplaneintrag, egal, ob sie jetzt innerhalb oder ausserhalb

des Siedlungsgebietes stehen. Und sobald sie ausserhalb des Siedlungsgebietes sind, muss es zusätzlich noch einen kommunalen Gestaltungsplan geben. Bei den Kompostieranlagen, die grösser als 5000 Tonnen pro Jahr sind und ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen, soll es einen regionalen Richtplaneintrag plus einen kommunalen Gestaltungsplan geben. Somit sollen mehr solche Auflagen ermöglicht werden, insbesondere da zum Teil die Güter, die dort verwertet werden, auch von der Landwirtschaft stammen und diese typischerweise auch ausserhalb des Siedlungsgebietes ist. Man erhofft sich, dass man mit der Klärung dieser Rahmenbedingungen zusammen grundsätzlich solche Anlagen fördern kann.

Wie Sie bereits gehört haben, möchte der Minderheitsantrag dies nicht. Er möchte inhaltlich bei der ursprünglichen Formulierung bleiben. Letztendlich geht es bei dieser Frage um eine Güterabwägung: Was gewichtet man höher, eine potenzielle Förderung von Kompostierungsund Vergärungsanlagen? Oder betrachtet man es als wichtiger, dass die Landschaft geschützt wird und solche Anlagen nur im Siedlungsgebiet errichtet werden?

Die KEVU-Mehrheit meint, dass man der Förderung mit den erwähnten Auflagen den Vorzug geben sollte; dies im Sinne einer Entwicklung, damit man hier im Kanton Zürich mehr nachhaltige Gasproduktion ermöglichen kann. Herzlichen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der Grünen. Es ist klar, dass unsere Landschaft unter grossem Druck steht und wir wollen keine Industrieanlagen fördern, keinen Anreiz setzen, um Industrieanlagen im Landwirtschaftsgebiet zu fördern.

Zum Argument Biogas: Da haben wir vielleicht unterschiedliche Erwartungen an die Zukunft. Ich gehe davon aus, dass die Zukunft der Gasnetze, der Gasversorgungen im Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus den fossilen Energien ein ganz schwerwiegendes grosses Problem auf kommunaler Stufe ist, wahrscheinlich eines der grössten Probleme im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus den fossilen Energien, die sich den Gemeinden stellen. Und ob man die Gasnetze mit einheimischem Biogas retten kann, das ist angesichts der Zahl, die Kollege Forrer vorhin ja genannt hat, angesichts des heutigen Potenzials äusserst fraglich. Wir können also nicht über Energiepolitik reden, wir müssen über Planung reden. Und da ist es für uns ganz klar: Wir wollen keine Industrieanlagen im übrigen Gemeindegebiet respektive

in der Landwirtschaftszone. Mit den Zusatzstoffen, die da vergast beziehungsweise verstromt werden – aus Abfällen aus der chemischen Industrie –, sind grosse Warentransporte verbunden, die wir nicht im Landwirtschaftsgebiet fördern wollen.

Wir stimmen also dem Minderheitsantrag Forrer zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Wertigkeit von Kompostier- und Vergärungsanlagen gerade für die CO<sub>2</sub>-Bindung und Reduktion des CO<sub>2</sub>-Gehaltes ist bekannt, das hat Kollege Thomas Forrer sehr schön dargelegt, es ist auch uns ein Anliegen. Die FDP wird den Minderheitsantrag Forrer, der sich auf die grossen industriellen Kompostier- und Vergärungsanlagen bezieht, jedoch ablehnen.

Selbstverständlich wollen wir gerade das Biogas fördern, auch das ist bekannt. In diesem Sinne unterstützen wir den Mehrheitsantrag der KEVU und sind der Meinung, dass damit der Grundsatz zementiert wird, dass Anlagen für die Behandlung und das Rezyklieren von Siedlungs-, Betriebs- und Bauabfällen innerhalb des Siedlungsgebietes zu realisieren sind. Mit dem neuen Richtplaneintrag, wonach grosse Kompostierungs- und Vergärungsanlagen bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebiets zugelassen sein könnten, ergibt sich für uns eine gewisse raumplanerische Freiheit. Weil nun je sowohl ein regionaler Richtplaneintrag als auch ein kommunaler Gestaltungsplan notwendig sind, sollten sie denn eine Bewilligung erhalten wollen, halten wir die raumplanerischen Instrumente für genügend eng ausgestaltet, sodass solche Anlagen – und da stimmen wir zu, wir möchten diese selbstverständlich nicht überall in der Landschaft haben – wirklich nur in Ausnahmefällen gebaut werden können.

Wir unterstützen den KEVU-Mehrheitsantrag.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Grünliberalen sind grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber jeglichen Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Diese Skepsis schlägt auch bei unserer Haltung zu den beiden Anträgen zu den Kompostier- und Vergärungsanlagen durch. So ist klar, dass insbesondere grössere Anlagen für uns industrielle Betriebe sind und entsprechend in die Industriezonen gehören. Aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag von Thomas Forrer, der ja auch vom Antragsteller ausführlich begründet wurde. Zu den kleineren Anlagen werde ich später nochmals sprechen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Knopf (des Mikrofons) geht nur, wenn man ihn mit dem Mittelfinger bedient, das ist die Ironie dieses Knopfs (Heiterkeit). Das ist die Realität, Spass beiseite.

Ein Aspekt wurde in dieser Diskussion nicht erwähnt: Biogasanlagen sind auch mit Immissionen verbunden, nicht nur verkehrliche Immissionen, sondern eben auch Geruchsimmissionen, und das ist natürlich ein grosses Problem von Biogasanlagen. Von diesem Aspekt her ist es natürlich völlig praxisfremd, wenn man das Gefühl hat, die Biogasanlage könne mitten im Niederdörfli stehen oder wo auch immer, wo die Konsumenten sind. Biogasanlagen sollten nicht in der Nähe von Wohnsiedlungen stehen und müssen einen gewissen Mindestabstand haben. Auch landwirtschaftliche Bauten – nehmen wir das Beispiel «Schweineställe» – müssen einen Immissionsabstand haben, und das ist vergleichbar mit einer Biogasanlage. Insofern ist dieser Antrag der Grünen weltfremd.

Ich möchte hier auch anfügen, und das ist dann wieder symptomatisch für die links-grüne Energiepolitik: Man fordert immer erneuerbare Energie, man fordert, dass erneuerbare Energien auch mit Subventionen, Einspeisevergütungen und so weiter gefördert werden. Wenn es aber um die Umsetzung geht, dann will man alles wieder verhindern, Stichwort «Erhöhung von Staumauern», Stichwort «Windparkanlagen». Das ist genau die Politik der Grünen: Etwas fordern, das man nachher selber wieder bekämpft, das man verhindert. Hier ist das Potenzial nachgewiesenermassen natürlich sowieso klein, wir in der Schweiz dürfen ja keine Fruchtfolgeflächen mit Energie-Mais bepflanzen und die Biogasanlagen damit speisen, sondern wir haben nur Abfallprodukte, die die Biogasanlagen betreiben. Insofern ist dieser Vorstoss sowieso ein marginaler Vorstoss. Aber wennschon Energieförderung, dann muss sie auch praxisgerecht sein. Und das bedeutet natürlich bei diesem Aspekt: Es muss ausserhalb des Siedlungsgebietes möglich sein, solche Anlagen zu bauen. Sonst ist der ganze Antrag ein Alibi-Antrag, der in der Praxis nicht realisiert werden kann. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Mitglieder der Geschäftsleitung, man hat mich dazu gebracht, dass ich unterdessen auch den Computer brauche und nicht mehr mit einem Stapel von Richtplänen hier reinkomme. Nur, wenn dann alles falsch aufgeschaltet ist wie heute wieder auf der Traktandenliste bei diesem Geschäft – es ist falsch aufgeschaltet und noch zweimal falsch –, dann kann ich, muss ich Ihnen sagen, dem Geschäft so nicht folgen und dann, gebe ich zu, bin ich trotz

43

rudimentärer Vorbereitung – als Milizpolitiker kann ich nicht alles machen – nicht in der Lage, über solche Geschäfte auch abzustimmen und mir eine Meinung zu bilden. Und ich bitte doch die Geschäftsleitung, sich dieser Sache anzunehmen und zu schauen, dass es bei solchen komplexen Geschäften einem Durchschnittspolitiker und Milizpolitiker möglich ist zu folgen, und nicht nur den Leuten, die in der Kommission sitzen. Ich kann es nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege Egli, Sie vertreten hier eine ganz typische Haltung, die wir immer wieder hören, nämlich, dass wer mit alternativen Energien operiert, gewissermassen einen Blankocheck bekommt, um alle anderen Interessen, die wir im Kanton haben, dann einfach zu verletzen, insbesondere natürlich landschaftsschützerische und ökologische. Aber dem ist mitnichten so. Auch wer Alternativenergie produziert, hat sich an gewisse Regelungen, an gewisse landschaftsschützerische Aspekte zu halten, sprich: Energetische Neuerungen, gerade im Bereich der alternativen Energien, müssen eingebettet sein in unseren Kanton, eingebettet sein in die zahlreichen Interessen, die wir hier haben, und dürfen nicht einfach ein Vorrecht gegenüber allem anderen, insbesondere gegenüber raumplanerischen und anderen ökologischen Massnahmen, besitzen. Denn immer genau dort fordern Sie ja dann die Erleichterungen. Dies möchte ich einfach gesagt haben: Auch alternative Energien gehören in den Zusammenhang der Interessen in diesem Kanton.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte doch noch replizieren: Es geht nicht darum, dass man sich nicht an eine Ordnung halten muss, sondern die Bestimmung, die ihr mit eurem Antrag jetzt im Richtplantext streichen wollt, besagt, dass man sich eben sehr wohl an die Ordnung halten muss. Es braucht nämlich einen kommunalen Gestaltungsplan und es braucht einen Eintrag im regionalen Richtplan. Mit dem Eintrag im regionalen Richtplan steht ja eine ganze Region dahinter. Also ich sehe nicht ganz, wieso Sie jetzt sagen, es gebe keine Ordnung für diese Anlagen. Wir wollen das auch nicht, wir sind ebenfalls daran interessiert, möglichst wenig Kulturland dafür zu opfern. Aber es ist eben so, wie Hans Egli es richtig gesagt hat: Wir haben Emissionsabstände einzuhalten. Wir wollen keinen Kompost-Tourismus, wir wollen das regional verwerten können. Zum Glück nimmt das ja auch zu. Wir sammeln getrennt organische Abfälle, aber wir wollen damit keinen Tourismus durch den ganzen Kanton. Deshalb braucht es eben regionale Kompostieranlagen. Und es wird bei diesen auch Neuerungen geben, deshalb ist die Hürde relativ hoch, so wie sie jetzt vorgesehen ist. Es braucht wirklich einen Nachweis, sonst kriegen Sie den Eintrag im regionalen Richtplan sowieso nicht. Deshalb kann ich nicht ganz nachvollziehen, wieso Sie für diesen Streichungsantrag sind. Herzlichen Dank, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Bei mir funktioniert es (der Mikrofon-Knopf) auch mit dem Zeigefinger (Heiterkeit).

Wissen Sie, was ich an den Themenbereichen der Baudirektion so spannend finde, sind diese permanenten Interessenabwägungen, die nötig sind, und das ist hier, wie beim Geschäft vorher (Vorlage 5401a), auch wieder enorm der Fall. Einerseits haben wir Interesse an Kulturlandschutz, wir haben Interesse daran, dass in der Landschaft nicht zu viel gebaut wird. Wir haben aber andererseits auch das Interesse, Biogas zu produzieren, das ist sinnvoll für den Klimaschutz. Und wir haben das Interesse an Kompostieranlagen, denn auch das ist sinnvoll für den Klimaschutz, weil Kompostieranlagen CO<sub>2</sub> binden und dadurch helfen, den Humusaufbau zu fördern und hier CO<sub>2</sub> zu binden. Gleichzeitig haben wir aber auch das Problem, dass, wenn irgendwo Biogasanlagen stehen und dort Leute in der Nähe wohnen, diese sich vom Geruch gestört fühlen. Denn natürlich gibt es gewisse Geruchsemissionen bei diesen Anlagen. Und jetzt müssen wir das alles irgendwie abwägen.

Zur aktuellen Rechtssituation: Grundsätzlich ist es aktuell so, dass man solche Anlagen – grosse und kleine Anlagen – bauen kann, aber nur innerhalb des Siedlungsgebietes. Das heisst, sie gehören in die Industriezone; nicht in die Wohnzone, sondern in die Industriezone, denn es handelt sich um eine industrielle Anlage. Um das jetzt etwas zu entschärfen und zu ermöglichen, dass man auch ausserhalb des Siedlungsgebietes bauen kann, dafür ist diese Anpassung hier im Richtplan vorgesehen, eben genau darum, weil es vielfach zu Nutzungskonflikten wegen der Geruchsemissionen geführt hat und sich die Nachbarn entsprechend beschwert haben. Deshalb ist es vielleicht sinnvoll, solche Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes zu bauen. Um das zu tun, damit das rechtlich geht, ist ein kommunaler Gestaltungsplan nötig. Dieser schafft nämlich eine entsprechende Zone, damit die Anlage dann überhaupt gebaut werden darf. Und damit das öffentliche Interesse an einem solchen Gestaltungsplan dokumentiert ist, brauchen wir einen Richtplaneintrag, und zwar reicht es im regionalen Richtplan. Damit ist das öffentliche Interesse dokumentiert, dass an diesem Standort eine Anlage möglich ist. Gleichzeitig haben wir eine Schwelle von 5000 Tonnen pro Jahr festgelegt, um zu verhindern, dass es zu viele kleine

Anlagen gibt. Denn das Ziel ist, dass man das, wenn man schon ausserhalb der Bauzone baut, quasi an einem Ort pro Region konzentriert. Vielleicht noch rasch zum Grundsatz: Es gibt Möglichkeiten, ausserhalb der Bauzone zu bauen, das sogenannte «Bauen ausserhalb der Bauzone». Das ist vor allem für Landwirtschaftsbetriebe nötig. Das heisst, es ist zonenkonform, ausserhalb der Bauzone eine Landwirtschaftsbaute zu erstellen. Es ist also auch zonenkonform, eine Biogasanlage oder eine Vergärungsanlage ausserhalb der Bauzone zu bauen, wenn sie zu einem Landwirtschaftsbetrieb dazugehört. Wenn die Anlage hingegen sehr gross wird und von überall her entsprechendes Grüngut aufnimmt, dann ist es nicht mehr an den eigenen Landwirtschaftsbetrieb gebunden und daher ist es für uns nach Bundesrecht nicht mehr möglich, das als Bauen ausserhalb der Bauzone zu genehmigen. Deshalb ist es nötig, dass wir Planungsrecht schaffen – mit einem Richtplaneintrag und einem Gestaltungsplan. Das ist vom Bundesrecht her so vorgegeben. Es wurde schon moniert, dass dieses Verfahren kompliziert sei. Das ist es, es braucht natürlich viel mehr Zeit als eine einfache Baubewilligung des ARE in diesem Bereich. Aber das ist leider bundesrechtlich so vorgegeben, das müssen wir so vollziehen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

# Antrag von Robert Brunner, Sandra Bossert, Martin Huber, Domenik Ledergeber:

Neuer Absatz nach dem 3. Absatz von 5.7.2

Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität von weniger als 5000 to/a können nach Art. 22 RPG in Verbindung mit Art. 34 RPV ausserhalb des Siedlungsgebietes bewilligt werden, wenn sich eine Anlage einem Landwirtschaftsbetrieb unterordnet und einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion mit Humusaufbau leistet.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Am 9. November 2009, also vor ziemlich genau zehn Jahren, wurde hier in diesem Saal die Planungspflicht für bäuerliche Biogasanlagen mit einer Leistung von mehr als 5000 Megawattstunden pro Jahr eingeführt. Ich habe damals in der vorberatenden Kommission und in der Debatte auf die Folgen dieser Überregulierung hingewiesen. Wie viele bäuerliche Biogasanlagen wurden

seither im Kanton Zürich neu gebaut? Eine einzige. Die bestehende Biogasanlage im Brüderhof Dällikon wurde auf über 5000 Megawattstunden pro Jahr erweitert. Diese war aber schon 2009 praktisch bewilligungsreif. Die Realisierung hat sich dann um rund acht Jahre verzögert. Die Mehrkosten für das Bewilligungsverfahren beliefen sich auf rund 50'000 Franken. Zusätzliche Planungskosten von 50'000 Franken nimmt ein Landwirtschaftsbetrieb nicht einfach so aus der Portokasse. Man hat uns damals gesagt, dass die Planungspflicht wichtig sei, damit man die Transportwege kurzhalten könne, und so weiter. Die Folge des damaligen Beschlusses ist: Biomasse-Tourismus in den Aargau und Thurgau. Auch damals hörten wir, dass erneuerbare Energie eine feine Sache sei und man selbstverständlich nichts gegen Biogasanlagen habe. Nur wurde mit dem damaligen Beschluss dafür gesorgt, dass der Bau von bäuerlichen Biogasanlagen abgewürgt wurde. Sollte also heute argumentiert werden, man habe selbstverständlich nichts gegen Kompostierung und gegen Kompostierungsanlagen, im Gegenteil, dass Kompostierung eigentlich eine gute Sache sei, dann machen Sie nicht den Fehler wie vor zehn Jahren, sondern unterstützen diesmal unseren Antrag für bäuerliche Kompostieranlagen, für die Bodenverbesserung, für eine sinnvolle Klimaschutzmassnahme, für den Gewässerschutz. Um die Kompostieranlagen, die mit Biogasanlagen kombiniert sind, geht es heute nicht. Diese werden nach RPG (Raumplanungsgesetz), Artikel 16a, bewilligt.

Ich habe hier die Liste der 20 kleinen Kompostieranlagen im Kanton Zürich. Davon sind nur gerade ein Viertel, also fünf, grösser als 5000 Tonnen pro Jahr. Ein weiterer Viertel werden als Feldrandkompostierung betrieben, davon vier mit weniger als 1000 Tonnen Biomasse pro Jahr. Die letzte Platzkompostieranlage wurde 2012 bewilligt. Sie gehört unserem Kollegen Martin Huber aus Neftenbach. Auch diese Anlage ist deutlich kleiner als 5000 Tonnen pro Jahr. Er wird Ihnen nachher berichten, wieso das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) sich für die Bewilligung seiner Anlage eingesetzt hat.

Ich war bei der Beratung dieser Richtplanvorlage nicht mehr in der KEVU. Ich war aber schon damals skeptisch wegen der Geschichte mit den Biogasanlagen 2009. Mir wurde aus der Kommission gesagt, dass sich für die bäuerlichen Kompostieranlagen nichts ändere. Nun, im vergangenen Winter wurde ich darüber informiert, dass Andreas Maag in Glattfelden für die Verlegung seiner bestehenden Kompostieranlage keine Bewilligung bekomme, es sei denn, er würde diese in der Grösse auf über 5000 Tonnen pro Jahr verdoppeln. Man hat ihm also in Aussicht gestellt, dass er für eine Anlage mit mehr als 5000 Tonnen pro

Jahr eine Bewilligung bekommt, für eine kleinere Anlage aber nicht. Andreas Maag betreibt heute eine zonenkonforme Kompostieranlage in der Gewerbezone der Gemeinde Glattfelden, auf Land, das dem Kanton Zürich gehört. Der Kanton hat ihm nun die Miete für diese Parzelle unwiderruflich gekündigt. Gemäss Auskunft aus dem AWEL betreibt die Familie Maag diese Anlage als Betriebszweig eines Landwirtschaftsbetriebs. Die Anlage gilt als vorbildlich in der Qualität, dort werden auch Weiterbildungen im Bereich der professionellen Kompostierung durchgeführt. Auf Hinweis des AWEL habe ich mit Doktor Konrad Schleiss von der Firma Umweko GmbH, einem Raumplaner und Kompostexperten, Kontakt aufgenommen, dessen Firma schweizweit in Beratung, Ausbildung, Kontrolle et cetera von Kompostieranlagen tätig ist. Nach seiner Auskunft werden bäuerliche Kompostieranlagen ausserhalb des Kantons Zürich weiterhin wie jene von Kollege Huber auf Basis von Artikel 22 RPG in Verbindung mit Artikel 34 RPV (Raumplanungsverordnung) bewilligt. Der Kanton Zürich hat das zumindest bei der Bewilligung der Anlage Huber im Jahr 2012 noch so gemacht.

Das haben wir in unseren Antrag so aufgenommen, dass bäuerliche Kompostieranlagen, welche kleiner sind als 5000 Tonnen pro Jahr, sich als Betriebszweig einem Landwirtschaftsbetrieb unterordnen und einen Beitrag an den Klimaschutz leisten, gemäss Artikel 22 RPG bewilligungsfähig sein sollen. Denken Sie noch an die anderen 15 Kompostieranlagen, welche wohl Bestandesschutz geniessen, aber keine Chance mehr für die Bewilligung einer Veränderung haben. Entweder werden diese Anlagen dann auf über 5000 Tonnen pro Jahr vergrössert und machen den Weg über den Eintrag in den regionalen Richtplan oder man riskiert eben Probleme, weil man nichts mehr ändern darf. Martin Huber, Sandra Bossert und Domenik Ledergerber werden Ihnen dann noch die bäuerliche Sicht vorstellen.

Ich möchte abschliessend auf die Bedeutung der Kompostierung beim Klimaschutz eingehen. Humusaufbau gehört zu den wichtigen CO<sub>2</sub>-Senken. Momentan findet aber das Gegenteil statt, ich zitiere aus der Antwort auf die Anfrage Edith Häusler (*KR-Nr. 147/2017*) zum Humusabbau aus dem Jahr 2017: «Um einem Humusabbau entgegenzuwirken, helfen verringerte Bodenbearbeitungen als auch regelmässiger Einsatz von Mist, Kompost, dem Verbleib von Ernterückständen und der Anbau von Gründüngungen» und so weiter. Sie sehen, Sie machen mit der Unterstützung dieses Antrags nicht nur etwas zugunsten des Klimaschutzes, Sie unterstützen auch den Gewässerschutz.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wie schon beim letzten Antrag halten wir fest: Die SP ist sehr kritisch gegenüber Industrieanlagen im Landwirtschaftsgebiet. Sie macht aber einen klaren Unterschied zwischen diesen und Ergänzungsanlagen zum bäuerlichen Betrieb. Deshalb können wir mit dem Antrag Brunner sehr gut leben. Er hat ja auch offengelegt, um welche Einzelfälle es hier geht. Wir unterstützen deshalb den Antrag Brunner.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Zuerst die Interessenbindung, Herr Brunner hat es gesagt: Ich habe selber einen Kompostierplatz, der einen Umsatz aktuell von circa 1500 Tonnen hat und sich somit meinem Betrieb unterordnet. Und mein Betrieb ist nicht gerade klein, darum ist auch die Anlage nicht gerade klein. Das ist ja eine Definitionssache, was «Unterordnung» heisst.

Wie kam es dazu? Ich wollte ja nicht einfach die Landschaft zubetonieren und einen Kompostplatz bewilligen. Ich hatte das Bewilligungsverfahren im Jahr 2009 begonnen und wollte meine 700 Tonnen, die ich am Feldrand kompostiert hatte, auf eine saubere Grundlage stellen. Und wie Kollege Brunner gesagt hat: Das Problem bei 700 Tonnen am Feldrand ist, dass sich auch zugedeckt Sickersäfte bilden, die wegfliessen. Sie können über Drainagen oder offene Schächte in den Bach gelangen. Ein fester Platz ist immer befahrbar, der Sickersaft wird in einer Jauchegrube aufgefangen und bei gegebener Witterung ausgebracht. Darum hat mich auch das AWEL immer tatkräftig unterstützt in diesem Bewilligungsverfahren; dies aber nicht nur wegen des Sickersaftes, sondern auch wegen der Geruchsemissionen, auch das Amt für Lufthygiene hat es sehr begrüsst. Ich bin froh, dass ich es heute so betreiben kann, aber leider bin ich der Letzte, der die Möglichkeit dazu bekommen hat. Ich darf aber an meinem Platz auch nichts mehr ändern. Das Problem ist mein kleiner Platz. Die Region will meinen Fertigkompost kaufen. Dafür brauche ich aber wieder einen Unterstand, und den habe ich nicht auf dem Hof. Meine Maschinen stehen im Regen, weil ich auch keinen Unterstand machen kann, obwohl im Bundesmerkblatt steht, dass man die Armaturen bei Bedarf aufbauen darf.

Zum Güterfluss: Meine Anlage nimmt nur im Umkreis von zehn Kilometern das Grüngut entgegen. Wir haben also einen sehr engen Radius, aus dem das Grüngut zu uns kommt. Es gibt aber auch immer mehr Grüngut, denn es gibt mehr ökologische Ausgleichsflächen, Autobahnersatzflächen. Die Bäche werden offengelegt, und das gibt auch wieder Material zum Kompostieren. Dadurch steigt auch meine Menge, und mein Platz wird halt immer grösser. Für einen qualitativ guten Kompost

braucht es Zeit. Und wenn man eine grössere Menge hat, braucht es mehr Platz, was dann wieder zum Problem wird. Jetzt könnte ich einfach sagen: Okay, ich gehe auf über 5000 Tonnen, mache etwas Grüngut-Tourismus, und dann geht es über den Richtplan, dann könnte ich so meinen Platz vergrössern. Doch dann ist er definitiv nicht mehr schön in der Landschaft; jetzt sieht man ihn kaum. Ich glaube, das kann nicht das Ziel sein.

Der Staat sollte nicht mitplanen, wie gross eine Anlage sein soll. Wie gesagt, der grösste Teil der Anlagen ist unter 5000 Tonnen, und es sind nur 20 Anlagen. Man kann also nicht von einer Verschandelung der Landschaft in grossem Masse berichten.

Die FDP unterstützt den Antrag Brunner und hofft auf eure Zustimmung. Es braucht keinen «Zürich-Finish», bei den anderen Kantonen geht es auch. Mit diesem Antrag sagen Sie Ja zu besserem Gewässerschutz, kurzen Transportwegen, Humusaufbau in der Region, gleich lange Spiesse in der Grüngutveredelungsbranche, auch zur Innovation in der Grüngutverwertung und zur bisherigen liberalen Bewilligungspraxis. Besten Dank für die Unterstützung.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Beim Antrag von Thomas Forrer habe ich schon darauf hingewiesen, dass die Verminderung der Zersiedelung ein grosses Anliegen der Grünliberalen ist. Diese Skepsis gegenüber Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes schlägt auch bei den mittelgrossen Kompostieranlagen gemäss Robert Brunner durch. So wie der Antrag vorliegt, sehen die Grünliberalen vor allem ein Problem darin, dass er keine Anforderungen an den Standort der Anlage stellt. Es geht also nicht nur um Anlagen, die im Umfeld des Hofes realisiert würden, sondern die Anlage könnte irgendwo in der Landschaft stehen. Erst recht in Kombination mit dem soeben bewilligten Antrag der Regierung, der für grosse Anlagen neue Möglichkeiten für zonenfremde Kompostieranlagen schafft, wollen die Grünliberalen keinen Anspruch auf die Bewilligung im Richtplan verankern. Eine Bewilligung gemäss vorhergehender Praxis und gemäss der Praxis von anderen Kantonen ist davon ja nicht betroffen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Auf unserem landwirtschaftlichen Betrieb betreibt mein Schwager einen Kompostplatz, welcher im Richtplan eingetragen ist und circa 6000 Tonnen Material verarbeitet. Aber heute geht es nicht um die grossen Anlagen. Wie von meinen Vorrednern Robert Brunner und Martin Huber bereits erklärt worden ist, wurde bei der Beratung

des Richtplaneintrags über Kompostieranlagen bei kleinere Anlagen unter 5000 Tonnen nicht ausdrücklich festgelegt, wie es um zukünftige Bewilligungen steht. Dass mehr als drei Viertel der Anlagen unter dieser Richtgrösse liegen und ein wichtiger Beitrag an die lokal bestehende und regionale Entsorgung von kompostierbarem Material sind, wurde aussen vor gelassen, es besteht lediglich ein Bestandesschutz. Für die Landwirte, welche solche Anlagen mit viel Know-how und kapitalintensiv bewirtschaften, sind diese kleinen Anlagen ein willkommener Nebenerwerb. Kompostplatz und Landwirtschaft können viele Synergien nutzen. So sind sie in der Landwirtschaftszone auch wegen etwaiger Emissionen am richtigen Ort. Ausserdem sind in zentrumsnahen Gebieten offene Gewerbeflächen rar. Es besteht auch nicht die Gefahr, dass nach der heutigen Debatte mehrere Neuanlagen ein Gesuch eingeben. Dazu ist der Markt zu gesättigt.

Gras und Speiseabfälle werden in Biogasanlagen zu Energie. Holzabfälle haben durch die Verbrennung den höchsten Wirkungsgrad. Den Rest, wie Sträucher, Hecken und allgemein erdiges Material, werden zu Kompost. Geschreddert und durch wöchentliches Umschichten – dabei wird Sauerstoff zugeführt –, erwärmt es sich auf circa 65 Grad Celsius. Dadurch wird das Material hygienisiert. Durch diesen Prozess werden Neophyten, Placken und andere Problemunkräuter vernichtet. Die Umschichtung und Lagerung braucht Platz und wird am besten auf befestigtem Untergrund ausgeführt, um abfliessendes Rottungswasser aufzufangen. Der Kompost wird regional wieder als langsam wirkender Dünger auf Äcker und Felder ausgebracht. Kompost wie auch Mist sind beste Organik für den Boden. Dadurch wird der Humusaufbau gefördert und somit kann ein gesunder Boden mehr CO<sub>2</sub> binden. Der Kreislauf schliesst sich. Ich würde sagen: Lokal kompostieren ist gelebter Umweltschutz.

Wir von der SVP unterstützen den Antrag einstimmig. Danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Seit 2012 wurden im Kanton Zürich keine kleinen Kompostieranlagen mehr bewilligt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die GLP dies befürwortet. Deshalb, liebe GLP, hat der Biosmassen-Tourismus – wir haben es bereits von Kollege Robert Brunner gehört – in die Kanton Aargau und Thurgau wieder zugenommen. Mit diesem Antrag möchten wir den rund 20 bestehenden Kompostieranlagen im Kanton Zürich wieder eine Entwicklungsmöglichkeit geben. Uns sind die Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen Kompostieranlagen und die zwingende Verbindung zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe ausfolgenden Gründen enorm wichtig:

Artikel 2 des kantonalen Abfallgesetzes verlangt eine dezentrale Kompostierung. Mit vielen kleinen Anlagen erfüllen wir diese gesetzliche Forderung, welche auch aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll ist. Mit ausschliesslich Grossanlagen wird Material von weit weg hertransportiert und wieder weggekarrt. Wollen Sie das wirklich? Wir nicht.

Kompostieranlagen gehören in die Landwirtschaft. Wieso? Weil der Landwirt das grösste Interesse an qualitativ hochwertigem und einwandfreiem Kompost hat und diesen auch sinnvoll auf seinem Kulturland ausbringen kann. Qualitativ hochwertiger Kompost ist frei von Unkräutern, Neophyten und Pflanzenkrankheiten. Der Schlüssel zum Erfolg ist eine lange und richtige Lagerung, und die braucht eben Platz. Deshalb sind die Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Kompostieranlagen so wichtig.

Ich möchte, wie meine Vorredner, nochmals betonen, dass Kompost einen wichtigen Beitrag zum Humusaufbau leistet. Humus fördert die Bodenfruchtbarkeit und leistet durch die Speicherung von CO<sub>2</sub> einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Senkung. Gleichzeitig fördert Kompost die Bodenaktivität und wirkt der Verschlämmung und Erosion entgegen. Kompostierung hilft somit dem Kulturlandschutz und dem Klimaschutz. Stimmen Sie dem Antrag zu. Ich schliesse mit den Worten von Sandra Bossert: Kompostieren ist gelebter Umweltschutz.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich kann mich dem Votum von Herrn Ledergerber bezüglich der Vorteile der Kompostierung nur anschliessen. Aber trotzdem müssen wir die raumplanerischen Grundlagen beachten. Nochmals kurz rekapituliert: Wir können entweder ausserhalb der Bauzone bauen, wenn wir sagen, eine solche Anlage ist zonenkonform. Das heisst, sie gehört irgendwie zur Landwirtschaft dazu. Oder wir können mit einem Gestaltungsplan und einem Richtplaneintrag dazu eine entsprechende Zone schaffen. Das sind die zwei Möglichkeiten, die wir haben. Was der Antrag Brunner hier will, ist, dass das ARE das bewilligt als «Bauen ausserhalb der Bauzone». Das heisst, es ist Artikel 34 der Raumplanungsverordnung – also der nationalen Raumplanungsverordnung, Artikel 34 –, der sagt, welche Bauten denn in der Landwirtschaftszone zonenkonform sind. Einerseits sind das natürlich Bauten für die bodenabhängige Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes, die direkt dazugehören. Und dann gibt es eine Ausnahme: Es gibt eine Ausnahme für Biomasse. Das ist Artikel 34a. Das heisst, wenn Sie Biogas produzieren, dann können Sie eine solche Anlage im Landwirtschaftsgebiet bauen und wir können diese Anlage bewilligen. Leider ist im RPV nicht vorgesehen, dass das auch für die Kompostierung der Fall ist. Kompostierung ist nur in dem Fall zulässig, wo es zu einer Biogasanlage gehört. Das ist nationales Recht. Wenn Sie das ändern wollen, sind Sie im falschen Rat. Deshalb ist der Antrag Brunner zwar gutgemeint und ich bin inhaltlich mit der Stossrichtung einverstanden – es wäre schön, wenn wir das so machen könnten –, der Antrag Brunner ist aber nicht vereinbar mit Bundesrecht. Wir können das nach Bundesrecht so nicht genehmigen. Wenn der Kantonsrat dies nun so in den Richtplan schreibt, dann gehe ich davon aus, dass der Bundesrat diesen Richtplaneintrag nicht genehmigen wird. Er wird diese Passage bei der Genehmigung herausstreichen. Falls er dies nicht tut und wir das dann anwenden, verstossen wir gegen Bundesrecht, und ein solcher Entscheid wird vor Bundesgericht keinen Bestand haben.

Deshalb: Ich habe Ihr Anliegen gehört, ich verstehe es, ich teile es. Ich biete sehr gerne Hand – da, wo es möglich ist – zu einer guten Lösung, aber nur, wenn diese mit dem nationalen Recht vereinbar ist.

Deshalb wird der Antrag Brunner sein Ziel, nämlich bessere Bewilligungsfähigkeit von Kompostieranlagen nicht erreichen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Brunner abzulehnen.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Diese Argumentation ist für mich verwunderlich. Klar, wir reden hier über Recht, Gesetzesartikel, Paragrafen und all das. Aber wenn man über Land fährt – nicht nur in unserem Kanton – und nicht nur Biogasanlagen anschaut, sondern Kompostieranlagen – im Thurgau, im Aargau –, sieht man: Die meisten stehen in der Landwirtschaftszone. Wie kann das rechtswidrig sein? Das ist für mich unverständlich. Ich bin vielleicht auch noch nicht so weit gebildet, dass ich's verstehe.

Das Zweite ist: Eine Kläranlage steht auch nie im Siedlungsgebiet. Ich weiss nicht, wie das geht. Das ist auch eine Biogasanlage. Für mich versagt bei der Vernunft hier irgendetwas. Bitte stimmen Sie dem Antrag von Robert Brunner zu. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Herr Huber, ich verstehe Ihren Punkt. Ich kann jetzt nicht aus dem Stegreif beantworten, was im Kanton Thurgau und im Kanton Aargau los ist. Es ist so, dass 2012 die Bewilligungspflicht vom Bund her verschärft wurde. Deshalb kann es sein, dass entsprechende Anlagen davor bewilligt wurden und heute nicht mehr bewilligungsfähig wären. Das kann ich jetzt auch dem Stegreif nicht beantworten.

Ihren zweiten Punkt kann ich beantworten, Sie haben gefragt, warum es möglich sei, eine Anlage wie eine Kläranlage ausserhalb des Siedlungsgebietes zu bauen. Das ist darum möglich, weil diese Anlage standortgebunden ist. Die Kläranlage kann man nicht irgendwo bauen, sondern die muss dort sein, wo der Fluss ist, wo man das nachher wieder einleiten kann und wo es entsprechend Platz hat. Deshalb ist es bei der Kläranlage möglich, ausserhalb der Bauzone zu bauen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe hier das Merkblatt des Kantons Thurgau – es stammt vom April 2016 – , wie man Kompostieranlagen bewilligen kann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin nicht Spezialist in diesem Fall, aber wenn der Kanton Thurgau etwas zugunsten der Bauern bewilligt, dann leuchten bei mir alle Alarmglocken rot auf. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Stimmt gegen diese Bauernlobby. Die Bauern wollen überall Fabriken bauen. Sie wollen die Landschaft eben nicht schonen, sie wollen sie zerstören (Heiterkeit).

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag Brunner zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir unterbrechen hier die Debatte zum Richtplan und setzen die Beratung heute Nachmittag fort. Wir behandeln dann die drei Anträge zur Tabelle «Deponiestandorte» nacheinander.

### 10. Verschiedenes

### Nachruf

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass Martin Haas, ehemaliger Kantonsrat, Stadtrat und Stadtpräsident von Winterthur, am 13. Oktober 2019 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Der Historiker war von 1971 bis 1989 für die FDP Winterthur Mitglied des Kantonsrates. Der polyinteressierte Politiker sass in verschiedenen

Kommissionen zu den Themen «Energie», «Gesundheit», «Bildung», «Finanzausgleich» sowie «Kirchenpolitik» und «Staatspolitik». Insgesamt war er Mitglied von über 90 Spezialkommissionen, von denen er circa 15 präsidierte. Er war zudem von 1975 bis 1983 Mitglied der damaligen ständigen Finanzkommission.

Bei dieser Themenvielfalt ist es nicht verwunderlich, dass er die FDP-Fraktion während vier Jahren präsidierte und diese auch von 1983 bis 1989 im Büro des Kantonsrates vertrat. In seinem Rücktrittsschreiben führte er aus, er fühle sich in der parlamentarischen Arbeit am wohlsten, wenn konstruktive und tragfähige Lösungen erreicht werden können.

Er war weit über die Parteigrenzen hinweg sehr akzeptiert, was sich auch in seiner späteren Wahl zum Stadtpräsidenten von Winterthur zeigte. Er galt als zurückhaltende Persönlichkeit, entpuppte sich aber durchaus auch als brillanter Geschichtenerzähler, der seine Ausführungen mit zahlreichen anekdotischen Episoden und Details anreichern konnte.

Nach seiner politischen Karriere widmete er sich seinem angestammten Beruf als Historiker. Er veröffentlichte einen Band mit Quellen zur Reformation, wanderte und jasste dann und wann mit zwei ehemaligen SP-Stadtratskollegen.

Seine Familie teilt mit, dass die Abschiedsfeier im Familienkreis stattfindet und keine Trauerzirkulare verschickt werden.

Wir halten sein grosses und wichtiges Wirken für den Kanton Zürich in Erinnerung.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Oktober 2019

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. November 2019.